

Karl-Jürgen Klothmann

Genealogische Monographien

**Unser
Vorfahrenstamm
v. Blankenfelde,
ein Alt-Berliner
Patriziergeschlecht**



Hamburg, im Frühjahr 2021
mit Korrekturen Herbst 2024

Vorwort

Diesen Aufsatz habe ich unserer Abstammung von einem der ältesten und wohlhabendsten Berliner Patriziergeschlechter gewidmet, den (v.) Blankenfelde. Wie bei anderen ehelichen Verbindungen von – meistens – Vorfahrinnen mit dem Sproß einer adeligen Familie ermöglicht auch hier die allgemein bessere Quellenlage bei adeligen Geschlechtern besonders weitreichende Ergebnisse. Vierundzwanzig Generationen trennen mich von meinem Ahnherrn Johannes I. Blankenfelde (1240-1320). Nur im Falle des Arnold I. v.d. Gröben beträgt diese genealogische Distanz 27 Generationen. Aber auch die Abstammung von anderen Geschlechtern der sozialen Oberschicht wie den Berliner Strohbands und v. Wins oder dem um 1220 geborenen Magdeburger Herrn Betheman(n), Ahnherrn der Alemanns, reicht über 20 Generationen weit zurück. Alle diese Geschlechter stellen Ahnen meiner mütterlichen Vorfahren, während sich die väterlich-bäuerliche Seite in das tiefe Schweigen einer für diese Familien weitgehend schriftlosen Zeit hüllt. In einer Urkunde des Jahres 1300 scheint der Hofsname Klotynghus auf, der unseren Familiennamen schon erkennen lässt. Aber auch der Leiffermann-(Vorfahren-)Hof in Werve bestand seinerzeit schon. Erst 1483 werden dann ein vornamenloser Kloitman und ein Herman Hellinck (Helwig) urkundlich erwähnt. Während unsere Abstammung von den v. Blankenfeldes und den anderen Patriziergeschlechtern belegt ist, fehlen solche genealogisch belastbaren Zusammenhänge auf der väterlichen Seite.

Es ist ja nichts anderes als eine kleine Zahlenspielerei: In der 24. Generation vor sich hat der Mensch (maximal) 16.777.216 Ahnen. Jedoch, wie weit auch immer der zeitliche Abstand zu unseren Vorfahren im Einzelfall sein mag, tragen wir doch ihrer aller genetisches Material, ihr Erbmaterial, in uns. So sind wir alle mit ihnen unauslöschlich verbunden.

Machen wir nun eine Zeitreise und begeben uns in das tiefen Mittelalter, in die Zeit um 1240, in der von Sizilien aus Kaiser Friedrich II. sein großes Reich beherrschte. Unter den deutschen Fürsten seiner Zeit galt er als das „Chint von Pülle“, das Kind aus Apulien, und Ausnahmeerscheinung, die er in Vielem war, später als der „stupor mundi“, das Staunen der Welt. Er entfaltete in Sizilien und Süditalien eine rege Bautätigkeit. Eines ihrer heute noch erhaltenen Produkte ist das turmbewehrte achteckige Castel del Monte, südwestlich von Andria in der Provinz Apulien. Das Deutsche Reich im Norden war ihm in vielerlei Hinsicht „fern“. Um diese Zeit des Baubeginns des Castel del Monte, 1240, wurde in jenem Norden, jenseits der Alpen im sacrum imperium und möglicherweise in Berlin unser ältester nachweisbarer Blankenfelde-Vorfahre, Johannes I., geboren. Damit trat eine Dynastie ins Licht der Geschichte, die vor allem vom 13. bis zum 16. Jahrhundert als Berliner Patriziergeschlecht Bedeutung gewinnen und behalten sollte. Hier beginnt die Geschichte, die ich erzählen möchte.

Dabei ist zuvor eine methodische Anmerkung unerlässlich: Das in diesem Aufsatz zusammengetragene Material stammt – anders als in meinen übrigen Publikationen – überwiegend aus Sekundärquellen; die Originalurkunden habe ich nur im Ausnahmefall auswerten können. Sie sind in vielen getrennten Archiven aufbewahrt, die ich hauptsächlich wegen meiner und meiner Frau Gabriele altersbedingten Einschränkungen nicht habe aufsuchen können. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Forschungen der früheren Historiker im Familienverband Ziering-Moritz-Alemann e.V. Der Familienverband, dessen Mitglied ich bin, hat sich seit seiner Gründung in den dreißiger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts in verdienstvoller Weise der Erkundung der Familiengeschichte und seiner Familienstiftung verschrieben. Etliche andere Veröffentlichungen haben sich dieser Quelle bedient, ohne sie zu benennen. Die Publikationen des Familienverbandes finden sich in der Regel in den seit 1935 herausgegebenen Schriften, die später Zieringer-Nachrichten (kurz zitiert: ZN) hießen.

Die Anfänge

Die Anfänge auch dieses Zweiges unserer Familiengeschichte liegen im geschichtlichen Dunkel einer vorwiegend schriftlosen Zeit. Manche Forscher haben die Ansicht vertreten oder besser gesagt: vermutet, die Blankenfelde entstammten einer altsächsischen Kriegersippe.

Sie hatten um 1220 die Dörfer Blankenfelde im Landkreis Niederbarnim (als ein sog. Angerdorf) und Blankenfelde im Landkreis Teltow-Fläming und ein gleichnamiges Dorf in der Neumark gegründet. Es ist nicht zu erweisen, ob die Sippe ihren Namen von einem der Dorfnamen ableitete oder ihren Namen auf ihren Besitz übertrugen. Vielleicht ist beides insoweit richtig, als sie ihren Familiennamen sozusagen „mitbrachten“ und ihn dann auf ihre Neugründungen übertrugen (s.u.).

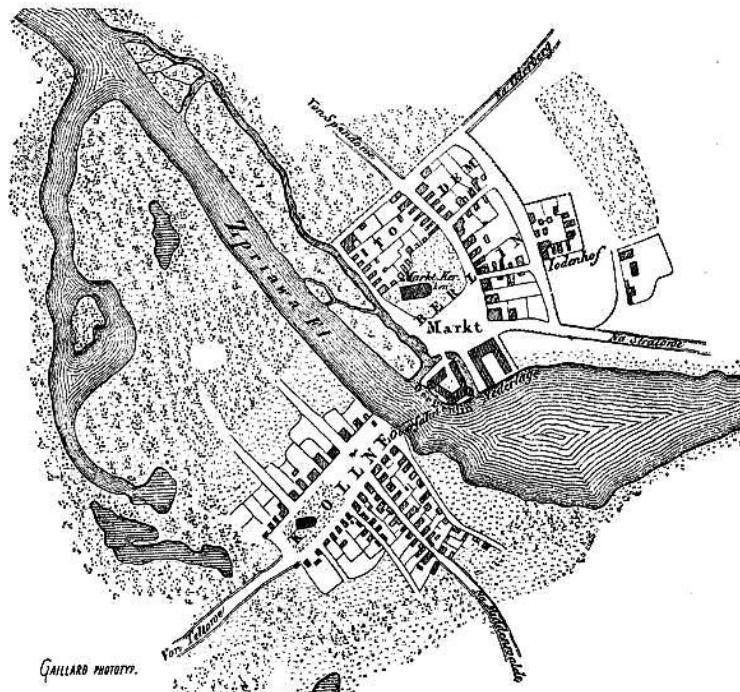
In den Zieringer Nachrichten Nr.2/1936, ZN S.87 ff. lesen wir unter der Überschrift „Die Familie Blankenfelde“ ohne Angabe des Verfassernamens:

„Der Name Blankenfelde dürfte im Zusammenhang stehen mit den Dörfern Blankenfelde bei Berlin (im Teltow südlich und im Barnim nördlich) und in der Neumark. Es wird vermutet, daß ein Kriegergeschlecht von deutschem Blute und sächsischer Herkunft um 1220, nachdem Fürst Borwin I. von Pommern den Teltow und den Barnim an die Markgrafen Ballenstädtischen Stammes (Geschlecht der Askanier, KJK) verkauft hatte, sich zuerst in einem Wendendorfe im Süden von Berlin seßhaft gemacht, ihm den Namen Blankenfelde gegeben und nachmals sich von selbst 'von Blankenfelde' genannt hat. Hierauf deutet das Geschlechtssymbol, die Hausmarke, das Siegel und das Wappen der Blankenfelde: Hauptbestandteil die golden (rot) dargestellte Gebißstange eines Rosses. Anscheinend sind die freien Landsassen (die nicht reichsunmittelbaren, sondern dem Territorialfürsten [hier: den Markgrafen] unterstellten Adligen, KJK) dann alsbald nach Berlin gekommen, wo sie, (wahrscheinlich..., KJK) des volkstümlichen deutschen Rechts kundig, die geeigneten Leute waren für die Übernahme der Stadtverwaltung. Einige Zweige des Geschlechts gründeten die später entstandenen Dörfer Blankenfelde und andere fanden in den Städten Brandenburg und Spandau Betätigung. In Berlin ist im Innungsbriebe für die Schuhmacher vom 2.6.1284 bereits der Rat(s)mann und Bürgermeister Johannes von Blankenfelde genannt, im Gildebrief der Schneider vom 10.4.1288 ebenfalls ... (Förmlich, KJK) in den Adelsstand erhoben wurden die Blankenfeldes von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1474. Noch heute existiert der Name: Gilbert und sein Bruder Emile Layer de Blankenfelde führen sich auf die mittelalterlichen Blankenfeldes zurück und sind heutige Träger des Namens von Blankenfelde (vgl. www.vonBlankenfelde.info).

Der älteste bekannte Vertreter und damit Stammvater des Geschlechts war **Johannes I.**, Ratsmann und Bürgermeister zu Berlin, dem im Laufe der folgenden 300 Jahre noch sechs weitere Bürgermeister dieses Familiennamens folgen sollten. Von Johannes I. wissen wir, daß er um 1240 geboren wurde und 1320 starb. Nach ZN hinterließ er Urkunden vom 12.06. und vom 01.09.1284. Der Ort Blankenfelde wird erstmals im Jahre 1284 durch einen Urkundszeugen, den Berliner Ratsmann Johannes de Blankenfelde, belegt. Als Rat(s)mann und Bürgermeister tritt er lt. ZN am 10.04.1288 in Erscheinung. In Berlin und der Schwesterstadt Cölln lebten damals in knapp 250 Häusern ganze 2.400 Bürger (ich formuliere aus Überzeugung nicht „gendergerecht“, meine aber stets auch ebenso überzeugt das andere Geschlecht). Berlin war damit nach damaligen Verhältnissen eine Stadt mittlerer Größe, die sich nicht mit „Großstädten“ wie beispielsweise Nürnberg oder Köln a.R. messen konnte. Urkundlich erwähnt wurden die beiden benachbarten Handelsstädte Berlin und Cölln überhaupt erst 1244 bzw. 1237. Wahrscheinlich sind beide Orte, die 1309 eine Städteunion bildeten, einige Jahrzehnte älter.

Vermutlich waren diese Siedlungen von Fernkaufleuten aus dem niederrheinischen und westfälischen Raum gegründet worden. Obschon Stadt genannt, besaßen diese Ansiedlungen eine typisch dörfliche Struktur. Man kann sie sich nicht schlicht genug vorstellen mit ihren strohgedeckten Hütten, dem freilaufenden Vieh und dem Schmutz auf den engen Wegen.

Obwohl Berlin und Cölln einige gemeinsame Einrichtungen besaßen, wurden beide Städte von getrennten Verwaltungen geführt. In den aus zwölf bzw. sechs Mitgliedern bestehenden Räten saßen Großkaufleute und Fernhändler, die wie in anderen städtischen Siedlungen die soziale Oberschicht, das Patriziat der Stadt bildeten. An der Spitze beider Verwaltungen stand der Schultheiß, der in Berlin und Cölln als Vertreter des Markgrafen amtierte. Im Geburtsjahr unseres Vorfahren wurde Berlin das Stadtrecht verliehen. Wesentlichster Bestandteil dieses Rechts dürfte das Privileg gewesen sein, innerhalb der Stadtgrenzen Märkte abzuhalten. Das Stapelrecht verpflichtete durchreisende Kaufleute, ihre Waren für einen bestimmten Zeitraum abzuladen und den Bürgern auf dem Stapelplatz feilzubieten (*ius emporii*). Dabei durften die Marktplätze nicht - häufig auch nicht einmal weiträumig - umfahren werden, um das Stapelrecht zu umgehen. Dieses *ius emporii* trug wesentlich zum entstehenden Wohlstand des städtischen Patriziats bei.



Berlin und Cölln um 1230 (nach Karl Friedrich v. Kloeden)

In der Liste der Berliner Bürgermeister (Schulzen) steht 1247 an zeitlich erster Stelle ein Marsilius („Marsilius scultetus de Berlin“), Schulze und Richter, ein aus dem Rheinland stammender Fernhandelskaufmann. Ihm folgte – möglicherweise nach heute unbekannten Amtsinhabern – unser Ahnherr Johannes I. Blankenfelde. Er dürfte damals schon von Einnahmen aus Dorf- und Landbesitz und möglicherweise aus Handelsgeschäften profitiert haben. Jedenfalls konnte er von seiner Stellung als Ratsmann her nicht der mittleren Bürgerschicht der Handwerker angehört haben, denn diese kämpften erst viel später um ihre Beteiligung an städtischer Verwaltung, hier wie auch in anderen norddeutschen Städten. Seine soziale Stellung war also die eines Patriziers, eines vornehmen, wohlhabenden und „adelsgleichen“ Bürgers.

Und in dieser Stellung trat er urkundlich in Erscheinung und hinterließ damit Spuren, aufgrund derer er heute, nach nahezu 800 Jahren, noch identifizierbar ist. Über seine Familienverhältnisse wie den/die Namen seiner Ehefrau(en) und Kinder wissen wir nichts.

Die folgenden Generationen

Elf Kinder, von denen allerdings normalerweise nur vier oder fünf das Kindesalter überlebten, waren in Johannes' Zeit durchaus üblich. Wenn die Ehefrau im Kindbett starb, was ebenfalls nicht selten vorkam, mußte der Ehemann ein zweites Mal heiraten. Zweifellos wird auch Johannes I. eine Reihe von Kindern gezeugt haben, von denen uns jedoch nur der gleichnamige Sohn **Johann I.** bekannt ist. Jedenfalls stellen manche neuzeitliche Fundstellen wie Wikipedia ihn als solchen vor, während die Zieringsche Familienforschung (ZN Nr.2/1936) noch nichts darüber berichtet. Als Lebensdaten werden genannt 1265 – 1333. Im Jahre 1330 war Johann Wikipedia zufolge Bürgermeister des Dorfes Spandau. Fundstellen für diese Behauptung werden nicht genannt. Die mir bekannte Liste der Spandauer Bürgermeister beginnt erst im Jahre 1410. Allerdings berichtet ZN (s.o.) schon, daß „einige Zweige des Geschlechts...in den Städten Brandenburg und Spandau Betätigung“ fanden. Bei www.berwelf.de ist zu lesen: Johann „wird am 30. November 1317 als Ratmann der Stadt Spandau erwähnt; 1330 Bürgermeister von Spandau“ (zitiert nach Adriaan v. Müller „Bürger, Bauer, Bettelmann“, Haude & Spener, Berlin 1981).

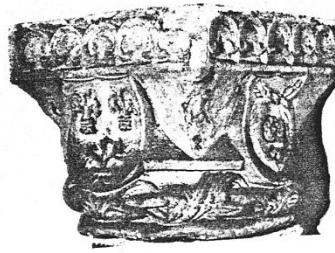
Die Myheritage-Datenbank verzeichnet derzeit 26 Einträge zu Johann I. Übereinstimmend nennen sie alle unseren Ahnherrn Johannes I. als Vater. Der Sohn Johann soll eine Schwester namens Regina verheiratete Glienike und einen Sohn Jacob gehabt haben. Bei der Auswertung dieser Informationen ist jedoch Vorsicht geboten, da Quellen nicht genannt werden und die Autoren häufig voneinander abschreiben.

Ohne eine letztlich belastbare Quelle zu besitzen, bin ich in meiner Datenbank davon ausgegangen, daß **Jacob** der Sohn Johann I. und Enkel Johannes I. war. Er soll in der Zeit von 1290 – 1370 gelebt und das Amt des Bürgermeisters in Berlin bekleidet haben, so jedenfalls Wikipedia („Blankenfelde Adelsgeschlecht“). Die Liste der Bürgermeister des mittelalterlichen Berlins (ebenfalls in Wikipedia) verzeichnet ihn hingegen nicht. In der Datenbank der Genealogisch-Heraldischen Arbeitsgemeinschaft Roland zu Dortmund e.V. enthalten ist der Nachlaß der Martha Kalau vom Hofe. In ihm findet sich die Ableitung Johannes I. – Johann I. – Jacob, letzterer mit einem geschätzten Geburtsjahr 1290. Jacobs Tätigkeit wird nicht genannt. Auch wenn er nicht Bürgermeister gewesen sein sollte wie sein Vater und sein Sohn Peter, wird auch er dem Berliner Patriziat zuzurechnen sein.

Peter Blankenfelde (1335 – nach 1396) hatte das oberste Amt der Stadt in den Jahren 1365/1366, 1369/1370, 1371/1372, 1373/1374, 1375/1376 und 1395/1396 im obligatorischen jährlichen Wechsel inne, so Wikipedia. Wenn diese Amtsliste korrekt ist, muß er nach 1396 gestorben sein und nicht schon 1382 (in „Blankenfelde Adelsgeschlecht“; die beiden Wikipedia-Quellen sind inkonsistent). Auch ZN nennt ihn noch 1395 als Bürgermeister. In www.berlingeschichte.de des Luisenstädtischen Bildungsvereins lesen wir: Peters „Besitztümer zeugten vom ungebrochenen Wohlstand dieses Geschlechts: Neben ländlichem Eigentum verfügte Peter Blankenfelde über Pacht- und Zinseinkünfte in Wartenberg, Rodensee, Groß Ziethen, Birkholz bei Bernau und Malchow. In Berlin nannte er ein Haus neben der Marienkirche und ein weiteres in der Spandauer (früher: Middel-) Straße sein eigen. Insgesamt bezog 1375 die Familie Blankenfelde aus ihrem Lehnsbesitz in den Dörfern des Berliner Raums 12 Mark Silber. Eine Mark Silber entsprach nach den Wertangaben des im selben Jahr angelegten Brandenburger Landbuches 1,92 Tonnen Roggen oder Gerste bzw. 3,84 Tonnen Hafer oder 1,28 Tonnen Weizen...“

Während der Amtszeit Peter Blankenfeldes wurde die Doppelstadt zweimal von Brandkatastrophen heimgesucht. Die erste von 1376 richtete vor allem in Cölln große Schäden an. Die zweite Feuersbrunst vom 10. und 11. August 1380 wütete vorwiegend in Berlin und vernichtete es fast vollständig. Kaum sechs Häuser sollen unversehrt geblieben sein. In dieser Zeit wird auch das Haus in der Spandauer Straße abgebrannt sein". Viele Menschen kamen ums Leben... „Der finanzielle und materielle Schaden, den die Städte durch das Brandunglück erlitten, war so beträchtlich, daß sich Markgraf Sigismund, der seit 1378 die Mark regierte, veranlaßt sah, Berlin die Orbede, das heißt die jährlich von den Städten zu entrichtende Abgabe an den Landesherrn, für fünf Jahre, Cölln für drei Jahre zu erlassen. Die für den Wiederaufbau zu erbringenden Kosten belasteten Gemeinden und die einzelnen Einwohner so schwer, daß es zum offenen sozialen Konflikt zwischen dem patrizischen Rat und den gemeinen Bürgern kam, die nur geringes oder gar kein Vermögen besaßen....Angesichts der Notlage räumte der Rat den führenden Handwerkerinnungen - Bäckern, Fleischern, Schuh- und Tuchmachern, die sich als 'Viergewerke' verbunden hatten und gegenüber anderen Zünften eine Vorrangstellung einnahmen - vorübergehend wieder mehr Mitsprache- und Zustimmungsrecht ein“.

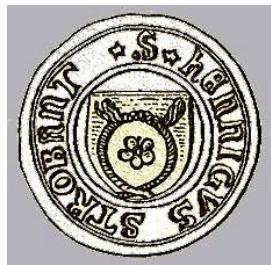
Als Ehefrau nimmt die Forschung des Familienverbandes R. v. Wilmersdorf (Wilmersdorff) an. Das wird geschlossen aus dem Lilienwappen des Kapitellsteins einer Säule des Blankenfelde-Hauses, auf das ich weiter unten zurückkomme:



Wilmersdorff-Wappen
(drei Lilien, links)

Vollständig geklärt ist diese Frage jedoch nicht. Es gibt auch die Meinung, das Lilienwappen sei das der Familie Lantzberg (Alt-Landsberg). Ich habe jedoch kein einschlägiges Wappenbild finden können.

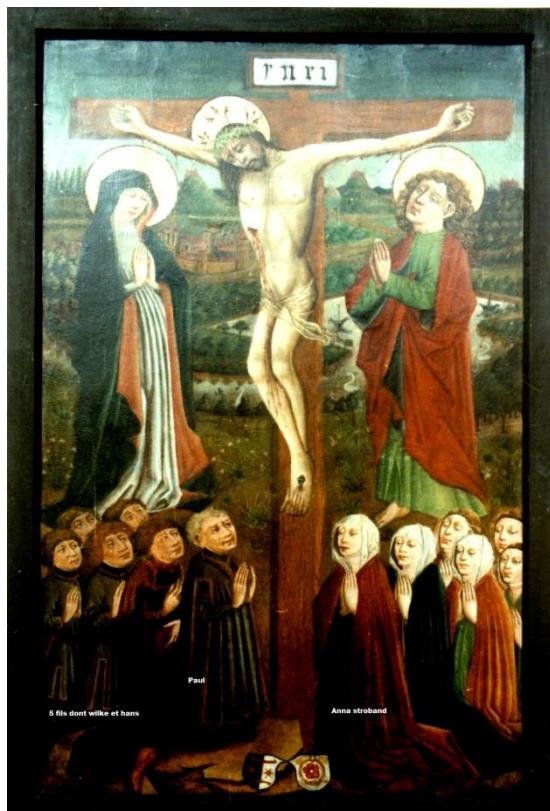
Nachweisbarer Sohn Peter Blankenfeldes war **Paul** (um 1365 – 1436 oder 1443). ZN 2/1936 nennt als Lebensdaten * um 1370 - † 1446. Paul war mehrfach Berliner Bürgermeister, wohl häufig gemeinsam mit einem Amtskollegen, wie beispielsweise 1401 gemeinsam mit Henning Strohband, einem Mitglied einer weiteren Vorfahrenfamilie. Die Internetseite des Luisenstädtischen Bildungsvereins (www.berlingeschichte.de) nennt als Amtsperioden Pauls folgende Daten: von 1401/02, 1403/04, 1405/06, 1407/08, 1419/20, 1421/22, 1423/24, 1425/26, 1427/28 und schließlich 1429/ 1430. ZN berichtet noch, daß Paul 1429 als Richter urkundete und 1436 sowie am 22.12.1437 als Zeuge urkundlich belegt sei. Verheiratet war Paul, so wird vermutet, seit etwa 1390 mit einer Angehörigen der alten märkischen Familie Strohband; ob sie **Anna** hieß, wie einige Forscher vermuten, ist ungewiß. Auch hier spielt wieder der oben erwähnte Kapitellstein eine Rolle, zeigt er doch auf seiner rechten Seite das Wappen der Strohbands (s.a. weiter unten: Blankenfelde-Haus): eine Rosenblüte, umgeben von einem Kranz, bestehend aus zwei Strohbünden (= „Strohband“). Die folgende Abbildung zeigt das Siegel der Strohbands (s.a. am Fuße des Kreuzes in der übernächsten Abbildung):



Das Votivbild

(von etwa 1440; heute in der Marienkirche zu Berlin)

Der etwa 70jährige Paul und seine Familie hinterließen um 1432 in der Klosterkirche zu Berlin ein Votivbild:



Es zeigt den Gekreuzigten mit Maria und dem Jünger, „den Jesus liebte“, und der knienden Familie Blankenfelde mit Paul und fünf Söhnen in prächtiger Kleidung, Vater und ältester Sohn in Schauben mit Marderbesatz. Unter ihnen auch Wilhelm (Wilke), Vorfahre 19. Generation. Rechts Anna Strohband mit fünf Töchtern. Paul zugeordnet ist das „Tremsenwappen“ der Blankenfelde und Anna das mit Rose und Strohbund der Strohbands. Die dargestellten Familienangehörigen dürften trotz unterschiedlicher Gesichtszüge nicht naturalistisch dargestellt sein. Am ehesten wird dies noch auf den damals etwa 70jährigen Auftraggeber Paul zutreffen. Annas Antlitz und Gestalt hingegen wirken auf mich recht ideal gemalt. Da (wie sonst üblich bei Wiederverheiratung des Ehemannes) eine zweite Ehefrau nicht dargestellt ist, muß ich annehmen, daß Anna die Mutter jedes dieser zehn Kinder war.

Für eine damals etwa 60jährige Frau mit dieser Lebensleistung wirkt Anna doch relativ jung und mädchenhaft-schlank. Übrigens finde ich es merkwürdig, daß der älteste Sohn seine Hände zum Gebet nicht zusammengelegt hat und frage mich, welche Bedeutung dieser Geste zukommt (war der linke Arm gelähmt?). Vermutlich haben von den dargestellten zehn Kindern überhaupt nur fünf das Erwachsenenalter erreicht (s.u.). Auch insoweit dürfte es sich um eine Ideal-Darstellung handeln. Das Votivbild wird auf der Internet-Seite www.patrizier-marienkirche-berlin.de ausführlich besprochen. Diese Anmerkungen will ich hier wiedergeben: 1432 waren Berlin und Cölln vereinigt und durch Bündnisse gesichert. „...Jetzt sah Paul Blankenfelde die Zeit gekommen, an ein Stifterbild in der Franziskanerkirche zu denken. Dem neuen Kurfürsten Friedrich II., Eisenzahn, wollte er seine Familie vor Augen stellen. Kurz vor seinem Tode beauftragte er einen Maler mit einer Gedächtnistafel für seine Familie. In Hamburg kannte er manchen Maler, der das konnte. Zugleich sollte es mit einer Stiftung für die Franziskanerbrüder versehen werden, die für sein Seelenheil zu beten hatten. Ein solches Tafelbild sollte in der Franziskanerkirche hängen.“

Es zeigt den über 70 Jahre alten Paul Blankenfelde mit seiner Familie. Er ist als Bürgermeister deutlich dargestellt. Das Bild ist um 1440 zu datieren. Die Einbeziehung der Natur und Landschaft ist ein großer Wurf (leider sind die Einzelheiten auf der obigen Bildkopie nur zu erahnen, KJK). Schwäne, drei an der Zahl, durchschwimmen eine Flusslandschaft (Spree). Die Schwäne sind eine Art Huldigung für den Stifter des Schwanenordens, den Markgrafen. Zwei Schiffe (wie Koggen im Wappenformat gemalt) liegen in einem Hafen vor einer Stadt mit imposanter Stadtmauer, die eher an Berlin als an Jerusalem denken läßt. Die auf dem Bild wiedergegebenen Burgen auf grünen Höhen spiegeln noch deutlich den Einfluß der Welt wieder, in der Paul Blankenfelde lebte. Trotz einer Kreuzigungsszene ist das Bild von hoher Zufriedenheit geprägt. Unter dem Kreuz stehen keine schmerzverzerrten Heiligen. Alles ist lyrisch still mit einer großen Liebe zum Detail. Man betrachte die ausbrechenden Maiglöckchen! Eine wunderschöne Gedenktafel, die heute noch in der Berliner Marienkirche erhalten ist. Hier zeigt sich bürgerliches Bewußtsein und ebensolche repräsentative Malerei. Von künstlerisch dunklen Jahren kann angesichts des Bildes nicht gesprochen werden. Der Fernhändler Paul Blankenfelde lebte von seinen Handelsbeziehungen nach Hamburg (Vergleiche die Koggen im Bild). Holz, Getreide (Berliner Roggen) wurden nach Hamburg geliefert und Tuche (aus Brügge) und Heringe aus Hamburg kamen zurück nach Berlin. Die Gewinnspanne war enorm. Die Blankenfeldes haben repräsentiert und wollten das auch... Das Tafelbild des Paul Blankenfelde ist nicht typisch für dunkle Zeiten in der märkischen Malerei, die auch an franziskanischen Bildern nicht generell zu erkennen ist. Ob das Bild der Werkstatt des Konrad von Vechta zugeordnet werden kann, bleibt offen. Hennig Stro(h)band und Paul Blankenfelde haben in Berlin als Bürgermeister gewirkt. Es ist nachweislich, daß eheliche Verbindungen in solchen Fällen die Beziehungen fördern sollten. Paul brauchte den Landbesitz um die Stadt, damit sein Holz- und Getreidehandel florieren konnte. Da seine Kinder gegen 1443 mit dem väterlichen Besitz neu belehnt werden, ist der Tod des Paul Blankenfelde um 1442 anzunehmen. Wenn wir in die Gesichter der Söhne des Patriziers Paul Blankenfelde sehen, blicken wir auch in Gesichter aus der Zeit des „Berliner Unwillens“. Als Berliner Unwille wird die 1440 begonnene Auseinandersetzung der Berlin-Cöllner Bürger mit dem märkischen Landesherrn Friedrich II. um den Bau einer Burg auf der Spreeinsel und der damit verbundenen Verpflichtung zur Abgabe von Land bezeichnet (KJK)... „Hinter Paul Blankenfelde befindet sich auf dem Bild der älteste Sohn, der seiner Kleidung nach als Domherr zu definieren ist. Danach ist Wilcke (Wilhelm, KJK) Blankenfelde abgebildet, der eindeutig wie ein Bürger gekleidet ist. Sein Bruder Hans (Johannes, KJK) Blankenfelde ist ebenfalls urkundlich erwähnt. Er ist hinter Wilcke in bürgerlicher Kleidung dargestellt. Beide dürften wegen ihrer Bedeutsamkeit, die der urkundlichen Erwähnung zu entnehmen ist, in der ersten Reihe dargestellt sein. In der zweiten Reihe ganz verdeckt ist ein weiterer Sohn anscheinend wie der älteste Sohn als Geistlicher gekleidet. Ein anderer Sohn ist neben Wilcke dargestellt. Er steht verdeckt in der zweiten Reihe:“



Paul Blankenfelde mit seinen Söhnen (Ausschnitt)



Anna Strohband mit den Töchtern (Ausschnitt)

„Wenn man sich jetzt der Frauenseite zuwendet, sieht man hinter (Anna, KJK) Stro(h)band eine verheiratete Frau, vermutlich eine Lantzberg (wie bei Anna und der Frau ganz rechts dunkelfarbiges Kleid/Umhang, KJK). Ein Sohn von ihr wird urkundlich bereits 1448/9 als Sohn der Schwester des Wilcke Blankenfelde genannt. Seine Nennung in dieser Form zeigt an, daß sein Vater bereits verstorben war. Die Kleidung der Frau bestätigt diese urkundliche Notiz. Diese Blankenfelde war aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Peter Lantzberg verheiratet. Über die Lantzberg sind die Blankenfeldes in umfänglicheren Besitz von Weißensee gelangt, der 1375 noch im Eigentum von Claus Lantzberg war. Hinter ihr sehen wir eine Tochter, die mit Hans Glinick verheiratet war. Dies ist 1466 urkundlich belegt. Hans und Matthäus Glinick überlassen „unsem lieven swager Wilke Blankenvelden, Katharinam siener eliken husfrauwen unde orer twier erven“ Renten (Hebungen) in Rosenthal. Eine weitere Tochter scheint mit einem Tewes Glinick

(Matthäus Glinicke) verheiratet gewesen zu sein. Da nur zwei Töchter als verheiratete Frauen gemalt wurden, könnte eine der unverheirateten Töchter diesen Glinick erst nach 1440, der Entstehungszeit des Bildes, geheiratet haben. Die Ehe muß vor 1466 geschlossen worden sein. Weil 1480 noch ein Thewes Glinick, Inhaber des Schulzenamtes in Hohenschönhausen (Norden Berlins), in einem Rechtsstreit mit Röbel genannt wird, könnte es die Frau des Matthäus Glinick gewesen sein. Alle Töchter heirateten Besitzer im Norden Berlins auf dem Barnim, der von den Blankenfeldes nicht unwesentlich beeinflußt wurde“.

Zwei Ereignisse aus Pauls Lebensgeschichte sind besonders hervorhebenswert:

- seine Teilnahme an einem Feldzug gegen die Herzöge in Pommern
- der Neubau des Blankenfeldeschen Hauses in der Spandauer Straße

In seiner zweiten Amtszeit, 1403/04, zog Paul Blankenfelde als Hauptmann („capitaneus in expeditione contra Prenzlow“) an der Spitze eines Berliner Heerbannes gegen die Herzöge von Pommern, mit denen die Brandenburger Markgrafen in ständiger Fehde lagen. In der o.a. Bildbeschreibung heißt es weiter: „Nach dieser nicht erfolgreichen Expedition hatte Berlin den Versuch unternommen die märkische Ritterschaft gegen Bezahlung zum Schutz der städtischen Interessen einzubinden. Das kostete die Stadt 80 Schock böhmischer Groschen im Jahr. Man feierte dies in Berlin als großes Ereignis. 'Item ihr habt gesehen wie die reichen und namhaftigsten zu Berlin und Cölln Dieterich Quitzow zu scheinbaren und kostlichem essen geladen, ihm zu ehren den tisch mit schönen frauen und seitenspiel gezieret. Und wer ihn nicht zu tische kunte laden, ward nicht unter den reichen geacht, sondern von ihrer gesellschaft ausgeschlossen'. Paul Blankenfelde und seine Frau (Anna, KJK) Stro(h)band konnten zu Tisch bitten. Ihre Familien waren sicher die Initiatoren in der Angelegenheit. 'Item ihr habt gesehen, wie sie ihn auf den abendt mit laternen, fackeln, und freudengesengen zu seiner herberge gefurt und begleitet haben. Item ihr habt gesehen, wie sie ihm ofte einen abendantz mit schonen gezierten jungfrauen und weibern zu ehren gehalten und welschen wein geschenkt haben. Und kurtz davon zu sagen: Was hetten ihm die Berlinischen mehr thun sollen und mögen, das sie nicht gethan hetten.' Dennoch hielt das Bündnis mit den Quitzows nicht, was bei der gegensätzlichen Interessenslage nicht verwunderlich war. 1410 kam es zum offenen Bruch. Mit der Übernahme der Mark durch die Hohenzollern sah Berlin trotz mancher damit verbundener Probleme eine Chance die Quitzows zu zähmen. Berlin war an die Seite Friedrichs getreten. Nachdem im Jahr 1414 in den Wintermonaten die Burgen Friesack und Plaue geschliffen waren und der 'Tand aus Nürnberg', wie die Quitzows meinten, sich als eisern erwiesen hatte, war die Lage um Berlin und in der Mark ruhiger geworden. Die Berliner hatten das Ihre dazu beigetragen. Die Glocke der Marienkirche war zum Beispiel eingeschmolzen worden für die Waffengänge. Paul Blankenfelde hatte diesmal auf der Seite der Sieger gestanden. 1415 fand in der Klosterkirche im Herbst die zweite Huldigung statt. 1432 waren sogar die Städte Berlin und Cölln vereinigt und weitere Bündnisse zur Sicherheit der Stadt geschlossen“.

Das Blankenfelde-Haus

(von 1390)

Oben berichtete ich von dem verheerenden Stadtbrand, der am 10. und 11. August 1380 in Berlin wütete und die überwiegende Zahl der meist aus Holz gebauten Häuser zu einem Raub der Flammen werden ließ. Dazu zählte auch das Stammhaus der Blankenfeldes nahe dem ältesten Markt der Stadt Berlin in der heutigen Spandauer Straße 49 am Rathaus. Paul ließ dieses Gebäude erst 1390 in massiver Bauweise aus Stein wiederaufbauen, damals noch ein eher seltenes Baumaterial. Aber nicht nur das:

Der Neubau überdauerte, vielfach umgebaut und erweitert, in seiner Substanz die folgenden Jahrhunderte und wurde erst 1889 mit dem Bau eines innerstädtischen Kraftwerkes abgebrochen. Es war seinerzeit eines der ältesten bürgerlichen Gebäude der Stadt. Für die folgenden 230 Jahre blieb es im Besitz der Familie.

„Bis Ende des 14. Jahrhunderts gab es in der Spandauer Straße und Umgebung noch Holzhäuser, die mit Schindeln oder Stroh gedeckt waren. Zwischen den Häusern standen strohgedeckte Scheunen. Die ungepflasterten Straßen, durch die auch das Vieh getrieben wurde (s.o. KJK), waren unbeschreiblich schmutzig und konnten nach Regengüssen nur mit Holzschuhen begangen werden“ (ZN Nr.99, Anhang S.3). Auch Trippen oder Drecksschuhe, Unterschuhe aus Holz, die unter den normalen Schuhen getragen wurden, waren in Gebrauch:



Ein Paar Trippen (nach einem Gemälde Jan van Eycks, 1434)

„Nach überlieferten Quellen 'haben Mordbrenner am 10. August 1380, dem Tag des Märtyrer Laurentius, die Stadt in 48 Stunden in Schutt und Asche gelegt'. Auch der sogenannte Neidkopf, extra am Blankenfelde-Haus angebracht, um Unheil abzuwenden, hatte den Brand nicht verhindern können, aber – Ironie des Schicksals – er allein blieb vom Haus übrig“:



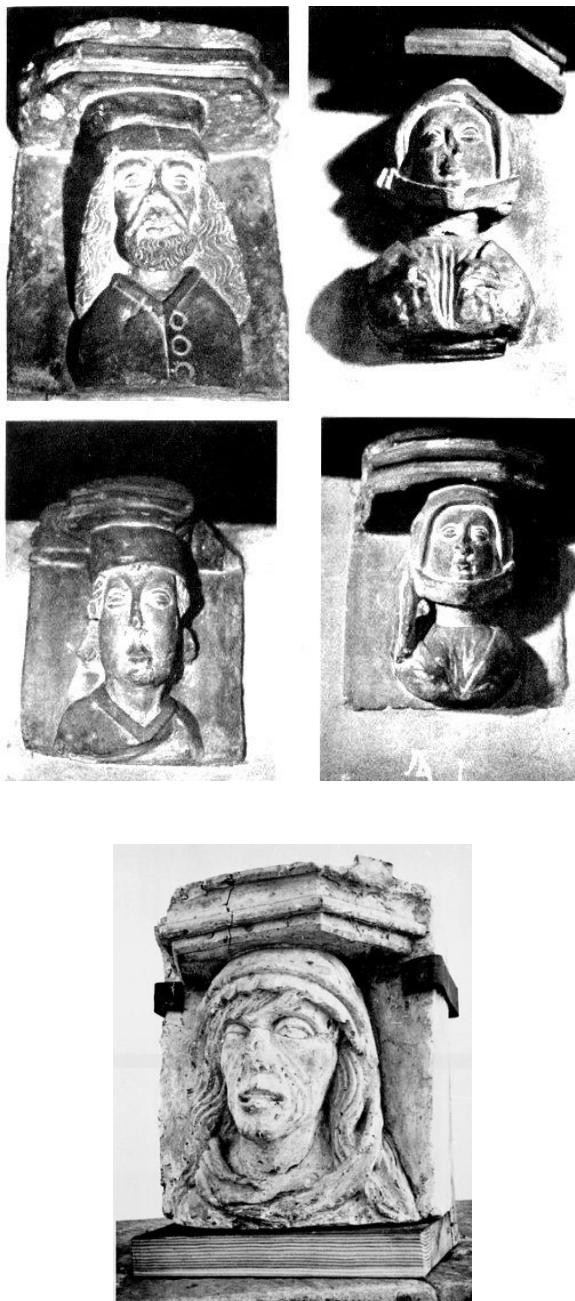
Der Neidkopf vom alten Blankenfelde-Haus (links: historisches Foto) und in einer Vitrine des Märkischen Museums

Paul ließ das neue Gebäude mit einer lateinischen, in der Übersetzung überlieferten Inschrift schmücken: „Die von Blankenfelde, Patrizier dieser Stadt, haben ums Jahr 1390, als Paul von Blankenfelde und Henning Strohband Bürgermeister waren, dieses Haus mit starken Mauern und Pfeilern wieder hergestellt und zwar im Backsteinbau: Sie haben seine Last einem Kellergewölbe von sieben Jochen aufgelegt.“

ZN a.a.O.: „Einige Chronisten beschreiben das Blankenfelde-Haus als im 'gotischen Stil' oder auch 'klosterartig', 'der prächtigste Profanbau' oder als 'das ehrwürdigste Haus Berlins'. Es sollte später von Pauls Sohn Wilke I. übernommen werden. Darauf komme ich zurück. Paul und seine Nachfahren ließen das Haus repräsentativ ausstatten. 1474

ließ der Enkel Pauls, Thomas v. Blankenfelde – vielleicht zur Feier seiner Hochzeit – den Empfangsraum neu modellieren. Hauptprunkstück waren vier farbige Konsolbüsten aus Terracotta. Die Gesichter der Büsten trugen portraitartige Züge. Sie stellten ein junges und ein altes Paar dar, die Thomas v. Blankenfelde mit seiner ersten oder zweiten Frau und seine Eltern Wilke I. mit Ehefrau Katharina Wins verkörpern sollten (Quelle: ZN):

- Das Brustbild einer bärtigen Mannes
- Das Haupt einer Matrone mit schlichter Haube (und Gebende, KJK)
- Der Kopf eines Stadtjunkers mit rotem Hut
- Der Kopf einer Jungfrau (KJK?) mit einem um die Stirn geschlungenen Schleier (wohl eher auch eine Haube mit Gebende, KJK)



vorstehende Plastik: Konsole aus dem Blankenfelde-Haus, Berlin, Skulpturensammlung LKB 7238; Aufnahme aus dem Jahre 1950 (Quelle: www.vonBlankenfelde.info), wahrscheinlich von der Außenfront des Hauses.

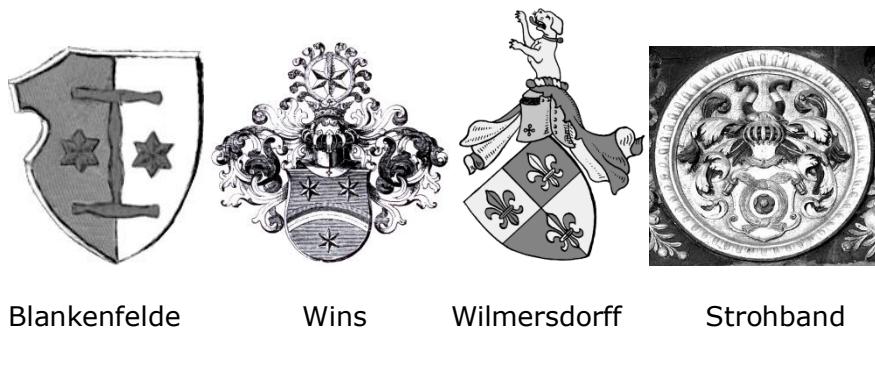
Auch ich vermute, daß, ähnlich der Farbigkeit z.B. mittelalterlicher Kirchenräume, diese plastischen Portraits farbig ausgemalt waren, um ihre Wirkung zu erhöhen. Ob nun farbig oder aus Naturstein, Zierelemente dieser Art wie auch das Kapitell weiter unten waren schon etwas sehr Besonderes für die Zeit des ausgehenden Mittelalters und für (groß-)bürgerliche Häuser. Die Halle, ein „kapellenartiges Prunkgemach“, wurde von einer mittigen Säule getragen, von der eine als Kreuzgewölbe angelegte Decke ausging. Das Säulenkapitell wurde mit Disteln und jede der vier Seiten mit einem Familienwappen verziert. Neben dem Manneswappen der Blankenfelde waren dies die der angeheirateten Frauen aus den Familien Wilmersdorff, Strohband und Wins (www.deacademic.com und ZN Nr. 99, Anhang):



Die dargestellten Wappen an Vorder- und Seitenteilen sind (von links):

1. Bild: Blankenfelde (Trense und Sterne), Wins (Regenbogen und Sterne)
2. Bild: Strohband (Rose und Strohbünde), Blankenfelde
3. Bild: Wilmersdorf (Lilien), Strohband

Die Wappenschilde dieser Familien hier in schwarz-weiß wiedergegebener Fassung haben folgendes Aussehen:



Blankenfelde

Wins

Wilmersdorff

Strohband

Dickmann berichtet in ZN Nr.97/2000 noch folgendes: „Besonders bemerkenswert waren im Erdgeschoß die weiträumige (oben genannte, KJK) weiträumige Säulenhalle und die eigene Kapelle. Im Laufe der Jahrhunderte hat das Haus einige Veränderungen erfahren, so z.B. im letzten Drittelpunkt des 15. Jahrhunderts, als wohl (Pauls Enkel, KJK) Thomas Blankenfelde das Haus noch prächtiger ausbaute (s.o., KJK) und später im 17. Jahrhundert – hier schon nicht mehr im Besitz der Blankenfelde – als zur Erweiterung des Hauses vor die alte Hauswand eine neue Fassade gebaut wurde (vgl. Abbildung unten mit Zustand von 1871). Vielleicht sind auch in dieser Zeit Wände in der Säulenhalle gezogen worden, durch die Seitenräume geschaffen wurden, die gewiß den repräsentativen Gesamteindruck erheblich minderten.“

Eine Schilderung des Hauses aus dem Jahre 1878 beschreibt das Innere wie folgt: 'Wir schreiten hindurch und erblicken über uns die alten Kreuzgewölbe, welche mit den abgegrenzten Gemächern zur Rechten wie zur Linken in Verbindung stehen und hier von einer starken Mittelsäule getragen wurden', und in den Gemächern... 'schlank steigen hier die hohen Kreuzgewölbe empor, als Reste altgotischer Baukunst in Berlin, die Rippen

vereinigen sich in einem Schlußstein, während ihre Console (s.o., KJK) in den vier Wandecken kunstvoll gearbeitete, leider aber zum größten Teile zerstörte männliche und Frauenköpfe darstellen'. Es ist für unsere heutige Vorstellung unverständlich, daß dieses wahrscheinlich einmalige Zeugnis altgotisch-bürgerlicher Baukunst in Berlin im Jahre 1889 abgerissen wurde, um für den Neubau eines Elektrizitätswerks Platz zu machen, ohne daß von dem alten Haus eine Aufnahme, ein Aufriß oder dergl. gemacht worden wäre".



Das Blankenfelde-Haus, von dessen ursprünglicher Gestalt wir keine Abbildung besitzen, lag in der Nähe des alten Berliner Rathauses (oben um 1808, Stich von Lütke).



Spandauer Straße 49, das Blankenfelde-Haus vor dem Roten Rathaus
in seinem damaligen Zustand im Jahre 1871 (mit „moderner“ Fassade)
Als Inschrift sind zu lesen „Central Möbel Halle 49“ und „Alex Mendelsohn“

Das Haus, in dem die v. Blankenfelde bis etwa 1620 wohnten und das dann in andere Hände geriet, wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts vom Berliner Städtischen Elektrizitätswerk aufgekauft, um an dieser Stelle ein Kraftwerk zu errichten, welches inzwischen auch nicht mehr besteht. Das Haus wurde für den Kraftwerksbau abgebrochen. Der Bauherr, unser Vorfahre Paul Blankenfelde starb wahrscheinlich am 22. Oktober 1443, seine Ehefrau Anna Strohband nach der Ahnentafel des Familienverbandes ZMA im selben Jahr. Eine andere Quelle (www.martius-familie.de) nennt das Jahr 1436. Weder ZMA noch martius berufen sich auf bestimmte Urkunden. Von den fünf Söhnen und fünf Töchtern sind uns bekannt:

- **Wilhelm (Wilke I., 1474 nobilitiert...)** v. Blankenfelde, unser Vorfahre in 19. Generation (* um 1390 – † 07.08.1474; bei Dickmann in ZN 97/2000, Anhang: *um 1396)
- Gertrud, verheiratete Lantzberg (s.o. beim Bild)
- Johannes II., lt. ZN ~ 1404
- Regina, *um 1390, verheiratete Glinicke (Quelle: Nachlaß Kalau)



Wilke I. Blankenfelde
links: Ausschnitt aus o.a. Votivbild
rechts: Büste von Alexander Calandrelli, Berliner Siegesallee, 1898



historische Postkarte von der Berliner Siegesallee

In www.berlingeschichte.de des Luisenstädtischen Bildungsvereins lesen wir über Wilke I: „Wilhelm Blankenfelde, in älteren Schriften Wilcke genannt, war der erstgeborene Sohn des Bürgermeisters Paul Blankenfelde (Amtsantritt 1401). Bereits zur Zeit seiner ersten Wahl zum Stadtoberhaupt 1436 war er Erbherr zu Blankenburg, Pankow und Weißensee. Als Bürgermeister und Teilnehmer erlebte er den Konflikt, der 1440/41 zwischen Gewerken (Zünften) und gemeiner Bürgerschaft einerseits und dem patrizischen vereinigten Rat von Berlin und Cölln andererseits ausbrach, die darauffolgende Trennung von Berlin und Cölln durch Friedrich II. Eisenzahn, die damit verbundene Entmachtung des Rats am 26. Februar 1442 und schließlich den Aufruhr der Stadt gegen den Kurfürsten im Jahre 1448.“

Von Wilhelm Blankenfelde und seinem jüngeren Bruder Johannes heißt es, daß sie sich erst nach längerem Drängen seitens der anderen Patriziergeschlechter dazu entschließen konnten, in den Konflikt einzugreifen, waren sie doch erst kurze Zeit davor, 1446, mit dem Dorf Seefeld sowie mit Rechten und Renten in Groß Ziethen, Herzfelde, Rüdersdorf und Pankow belehnt worden. Beide mußten sich, wie auch Angehörige anderer reicher Ratsfamilien, die bei der Empörung besonders hervorgetreten waren, vor dem Spandauer Hofgericht verantworten. Da sie als Lehnshalter kurfürstlichen Vasallen gleichkamen, klagte man sie der Felonie, das heißt der Untreue gegenüber dem Landesherrn, an. Die Brüder Blankenfelde waren genötigt, ihre Lehen an den Kurfürsten zurückzugeben und eine hohe Geldstrafe in Kauf zu nehmen. (Markgraf v. Brandenburg, KJK) Friedrich II., der trotz all seiner Härte - nicht umsonst trug er den Beinamen "Eisenzahn" - sich politisch zu mäßigen verstand, sobald er dies für zweckmäßig hielt, begnadigte die Blankenfelde schon kurze Zeit später. Besonders Wilhelm Blankenfelde scheint die Gunst des Kurfürsten rasch wieder erlangt zu haben. 1454 erhielt er seinen gesamten Besitz zurück und wird in einer Urkunde aus demselben Jahr vom Kurfürsten als "unser getreuer Wilcke" bezeichnet. Auch das Bürgermeisteramt wurde ihm 1457 wieder zugestanden, das er bis 1464 - unterbrochen nur durch den obligatorischen jährlichen Wechsel - ausübte.

Wilhelm Blankenfelde hatte zeitweilig sein Bürgermeisteramt, aber offensichtlich nicht seine Mitgliedschaft im Rat verloren, denn 1453 konnte er gemeinsam mit dem damaligen Bürgermeister Peter Garnkäufer anlässlich der Überbringung des Neujahrglückwunsches für Friedrich II. Eisenzahn von diesem das Recht für den Berliner Rat erwerben, künftig Briefe mit rotem Wachs siegeln zu dürfen. Er und sein Bruder Johannes konnten ihre Besitztümer in den nachfolgenden Jahren weiter vermehren: 1458 wurden sie mit den Einkünften aus dem Dorf Kaulsdorf belehnt, und 1460 ließen sie sich von den Gebrüdern von Arnim die diesen in Schönnow zustehenden Zinsen und Renten für 100 Rheinische Gulden verpfänden. Beide Brüder wurden 1474 von Kaiser Friedrich III. in den Reichsadelsstand erhoben“:



Kaiser Friedrich III. (Habsburg), Gemälde Hans Burgkmaier d.Ä. zugeschrieben

In rotem Wachs siegeln zu dürfen, stellte offenbar einen großen Prestigegegewinn dar, denn diese Tatsache ist auf einer Gedenktafel für Wilke aus dem Jahre 1673 in der Klosterkirche besonders hervorgehoben worden. Die Gedenktafel, heute im Märkischen Museum zu Berlin, spricht auch von der Erhebung in den Reichsadelsstand und der Bestätigung des Wappens der Familie, die sich von damals an v. Blankenfelde nannte:



Das Amt des (Ober.) Bürgermeisters übte Wilke I. in folgenden Jahren aus:
1436/37, 1444/45, 1446/47, 1457/58, 1459/60, 1461/62 und 1463/64.

Wilke I. heiratete (vor..., ZN,) 1435 **Katharina (v.) Wins**, Tochter seines Bürgermeister-Kollegen Thomas Wins. Ihre Lebensdaten lauten: * um 1415 oder 1418 (ZN) und † nach 1475. Mit der Familie (v.) Wins sind wir gleich mehrfach verwandt. Die Urenkelin Wilkes und Katharinas, Anna, * um 1485, ehelichte Hans III. v. Wins. Deren Tochter Anna II. heiratete den Magdeburger Patrizier Dr. iur. Ersamus II. Moritz.

Zurück zur Büste Wilkes I. in der ehemaligen Siegesallee beim Denkmal seines Landesherrn Friedrichs II. „Eisenzahn“: Dazu schreibt Uta Lehnert im „Der Kaiser und die Siegesallee“, Berlin 1998, S. 151f: Die „Büste Blankenfeldes hält in der rechten Hand das wieder verliehene Amtssiegel“. Lehnert beruft sich auf „Der Bär, Illustrierte Wochenschrift für Geschichte und modernes Leben“, Berlin 1899, Seite 269

Von den beiden Zeitgenossen Friedrichs II., die in den Vanlhermen dargestellt sind, ist zur Linken Bischof Friedrich Seßelmann von Lebus, der als Kanzler getreulich das Land während der Abwesenheit seines Herrn in den fränkischen Hohenzollernlanden verweiste, und zur Rechten Wilke Blankenfelde, der Bürgermeister von Berlin, der 1436 gewählt, dann abgesetzt, dann wieder ernannt schließlich 1474 unter Albrecht Achill geadelt wurde und in dem Auf- und Absteigen seines Lebenslaufes ein getreuliches Bild des Verhältnisses der Stadt zum Landesherrn bietet.

und „der ehrfürchtig-unterwürfige Gesichtsausdruck sowie die Haltung der linken Hand, die der Bürgermeister mit einer Ergebenheitsgeste auf die Brust drückt, sollten ein 'getreuliches Bild des Verhältnisses der Stadt zum Landesherren' (s.o.) bieten“. Darin steckte eine von Wilhelm II., dem Auftraggeber, gewollte Unterstreichung seines monarchischen Herrscheranspruchs seiner Residenzstadt gegenüber.

Von Wilke und seiner Frau Katharina wissen wir im übrigen, daß sie nur einen erbberechtigten Sohn, Thomas, hinterließen. Erbe beim Tode Wilkes I. war noch sein Bruder Johannes II, genannt Hans. Auch er war Berliner Bürgermeister und wurde zeitgleich mit Wilke I. nobilitiert.

Thomas v. Blankenfelde (*um 1435 - †23.02.1504) muß eine bedeutende Persönlichkeit in der Familie gewesen sein.

Bei www.patrizer-marienkirche-berlin.de heißt es: "Er war einer der reichsten Männer in Berlin. Geboren ist er im Jahre 1436 in Berlin. Bereits als 17 Jähriger war er in Leipzig immatrikuliert (1453). 1459 heiratete er in 1. Ehe Elisabeth Sloytz (oder Slotz, KJK, wie in ZN)". Sie ist unsere Vorfahrin in 18. Generation, und aus dieser Ehe stammen unser Vorfahre Wilke II. und ein zweiter Sohn, Paul II. „Im Jahr 1465 befehligte er unter Friedrich II. Eisenzahn gegen die Stadt Angermünde die Reiter der Stadt Cölln in vorderster Front, rechter Hand vom kurfürstlichen Banner. Nach dem Tod seiner ersten Frau schließt er 1474 die zweite Ehe mit Margarete Buchholz, die um 1456 in Frankfurt/Oder geboren wurde. Sie war 20 Jahre jünger als er.... 'Am 6. 11. 1474 wurde das Leibgedinge für unseren lieben und getreuen Thomas Blankenfelde, Bürger in unserer Stadt Berlin, Margarete seiner ehelichen Hausfrau festgelegt'.

Exkurs Leibgeding und Immatrikulation:

Unter einem Leibgeding versteht man die Verpflichtung der Erbringung von Naturalleistungen bis zum Tod einer Person, die der sowohl leiblichen als auch persönlichen Versorgung derselben dienen.

182	SOMMERSEMESTER 1453.		
Iohannes Maler de Hildensem	<i>dt. totum¹⁾</i>	VI	Hinricus Kerko de Griphenhagen p. 5
Hinricus Lam de Magdeborg	X		Arnoldus Bablyn de Stettyn p.
Cristianus de Ditmercia ²⁾	<i>dt. totum³⁾</i>	V	Thomas Blancvelde de Berlyn x
Hinricus Stüber ⁴⁾ de Luneborg	X		Petrus Sterke de Piritz <i>dt. totum¹⁶⁾</i> p.

Thomas (I.) Blankenfeld (*um 1435) Immatrikulation an der Universität Leipzig *)

Das Wappen im Votivbild (heute in der Marienkirche Berlin s.u.) weist Thomas' zweite Frau eindeutig als eine Buchholz aus. Dickmann (a.a.O.) erwähnt, daß Margarete ihrem Thomas noch 15 Kinder gebar. Von diesen ist Johann II., späterer Erzbischof von Riga von Bedeutung, auf den ich später zurückkomme; er ist sozusagen unser „Halbonkel“.

Dickmann in ZN Nr.97/2000, Anhang: „Er wird als der erste Kaufmann großen Stils in der Mark“ bezeichnet. Mit mehreren deutschen Fürstenhäusern unterhielt er rege Handelsbeziehungen und dehnte seinen Handel in Richtung Schwerin und Rostock aus“. Herzog Magnus von Mecklenburg belieferte er mit Mode und Luxusartikeln (Hüte, Mäntel, Wein u.a.) (55), die er aus dem süddeutschen Raum importierte (www.patrizer-...). Ein Geschäftsbrief aus dem Jahre 1495 ist erhalten, den er dem Herzog, „dem durchluchtigenn hochgebaren furstenn unde herrn hern (Magn)us, hertogen to Mekelenborg, fursten to Wenden, greuen (Grafen, KJK) to Sweryn, Rostock etc. mynem gnedigen herrn“ unter dem „datum Berlin in die conuersionis (conversionis, KJK) Pauli anno domini etc. XCV.“ geschrieben hat“. Das Datum des Tages der Bekehrung des Apostels Paulus - im Jahre MCDXCV (1495) - ist der 25. Januar. „Darin wird dem Herzog eine Lieferung von Südwein (szuthen wine) und Bekleidung (XI swarte hude, viff nigge marderen schuwen, ok etlige swarte zammelat unde ok van andrenn varwen, die faste gudt zynn) angekündigt“.

*) Quelle:

Die Matrikel der Universität Leipzig, Herausgeber Erler, Georg
Universität Leipzig: Leipzig 1895: Giesecke & Devrient Serie Codex diplomaticus Saxoniae regiae ; ...Online-Ausgabe; Düsseldorf : Universitäts- und Landesbibliothek, 2015; URN; urn:nbn:de:hbz:061:1-496066

Seit 1485 vertrat Thomas auch die Interessen der Nürnberger Kaufmannschaft in Berlin. Er vergrößerte den Familienbesitz, in dem er Renten zu Marzahn, Filnow, Gross-Ziethen und Lohne erwarb und dazu 1477 das halbe Dorf Wittstock und 1/3 Ahrensfelde. Er zahlte den zweithöchsten Betrag an Landzins in Berlin und lieh trotz kirchlichen Verbots des Geldverleihens seinem Landesherrn erhebliche Summen, so daß er, wenn er selbst Geld benötigte, seine Ländereien verpfänden mußte. In den Jahren 1481 und 1493 war er I. Bürgermeister der Stadt".

„Thomas Blankenfelde war (wie berichtet, KJK) zweimal verheiratet (s.o., KJK). Die erste Ehe schloß er um 1459 mit N.N. (Elisabeth Slotz oder Sloytz, KJK) Slotz (* um 1440, † um 1473) Tochter des seit 1468 in Berlin ansässigen Bürgers Gerke Slotz (* etwa 1410, † nach 1475, vor 29.06.1483) und dessen Ehefrau Elisabeth (* um 1410, † nach 29.06.1483). Aus dieser Ehe stammt unser Vorfahre Wilke II. Seine zweite Ehe ging Thomas mit Margarethe Buchholz ein, die ihm noch 15 Kinder bescherte (Dickmann) Schnöring in "Johannes Blankenfeld - ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation", Halle a.d. S. 1905, S.4f mit Quellenhinweis, berichtet einschließlich Johannes von gar 23 (!) Kindern, "...von denen jedoch 8 früh wieder gestorben sind". Diese Anzahl erscheint mir angesichts der anzunehmenden fruchtbaren Zeit der Margarete von der Eheschließung 1474 bis etwa Alter 44 (1498) völlig unwahrscheinlich. Ich greife hier voraus und zeige einen Ausschnitt eines Votivbildes mit der Stifterfamilie Thomas Blankenfelde (s.u.):



Auf der linken (der "feinen") Seite des Bildes erscheinen Thomas neben dem Wappen der Blankenfeldes und zehn Söhne, von denen etliche früh verstarben. Rechts erkennt man über ihrem Wappen die zweite Ehefrau Margarete Buchholz mit sieben Töchtern und in der „zweiten Reihe“ unsere Vorfahrin Elisabeth Slotz, die erste Ehefrau, mit vier Töchtern. Der Maler des Bildes wußte mithin von insgesamt 21 Kindern. Unser Vorfahre, Wilke II. steht als zweiter Sohn hinter dem Vater, gefolgt vom ersten Sohn aus zweiter Ehe, Johann II., erkennbar am roten Barett eines Doktors und der schwarzen Kleidung eines Geistlichen. Vier der Töchter waren „unter der Haube“, also verheiratet, erkennbar eben an ihren Hauben.

Von diesen Kindern sind zwei besonders zu erwähnen: Johann II., der spätere Rektor der Universität Frankfurt/Oder und danach Bischof von Dorpat sowie Reval und schließlich Erzbischof von Riga (mit dem roten Doktorhut). Und die jüngere Schwester Katharina, die den kurfürstlichen Rüstmeister Wolf Hornung heiratete. Auf ihrer beider Lebensschicksale ist aus Gründen besserer Lesbarkeit unten im Anhang separat einzugehen.

Ein Berliner Geschäftsbrieß.

(Schwerin. Geh. und Hauptarchiv. Litt. fam.)

Durchluchtige, hochgebarner furste, gnediger herre. myne
ghar willige dinste syn juwen furstligenn gnnadenn varahn boreit.
g. h. nha juwer f. g. begher schikke ick juwen g. die, szuthen
wine unde ock deth gewant, dat juwer g. marschalk Jurge
Biswanger juwer g. scriffte geforderth heit, ok XI swarte hude,
unnd hebbe der nicht mher kanenn kryghenn, sunder keinenn
sulwer gehadt, unnd j. g. dy vann andernn lwdenn gekoffth, wy
j. g. diner Ewert weit, wy j. g. eim desse ingeslaten czedele
findet, wievil unde wat ein itliges kost stukwisz unnde inn einer
summe. ik schikke ock juwen f. g. viff nigge marderen schuwen,
darto etlige ellenn swartenn sammit, zovil alze ik der hebb
kanen to wege bringen, ok etlige swarte zammelat unde ok van
andrenn varwen, die faste gutd szynn. schikke ok darneben
einen van mynen aldenn dineren mit namen Clawes Schulte,
teger desszes briwes, dy wert juwen f. g. berichtenn denn kop
van denn schuven, van dem zammite unnde ok van deme same-
laten. unnde wy dhar etwes mangk were, dat juwer f. g. gefyle,
szal Clawes Schulte, zo vil also ick unnde den jennen, den dy
schuwenn unnde die zammit horen, erlidenn mage, inn dem
kope gerne volgenn. unnde wy juwer g. scriwen, dat my juwe
g. vor schadem steit udt unnde inn, hebb ik gerne sulk szydenn
gewanth unnde schuwenn j. f. g. gerne togeschikket, unnde wes
juwe g. van zammit, schuwen unnde sust koppeth, hebb ik hyr
denn jennenn, de[n]n die zammit unde schubenn horen, togesedth,
j. g. werdenn dy bethalenn thwiskenn [jetzt] unde denn szundagh
inuocavit schirst kamende unnde my denn j. g. schultbrieff by
Clawes Schulten toschikkenn. unnde wuste ik j. f. [g] worahnne
mher dinste to dunde; bynn ik gantz gefletenn. hirmet befele
ik my j. f. g. alze mynem g. herenn. datum Berlin in die
conuersionis Pauli anno domini etc. XCV.

juwer furstligenn gnadenn

willige diner Thomas

Blankenfelde.

dem durchluchtigenn hochgebaren
furstenn unnde herrn hern[Magn]us,
hertogen to Mekelenborg, fursten
to Wenden, [greuen] to Sweryn,
Rostock etc. mynem gnedigen hernn.

Abschrift des Geschäftsbriefes von Thomas aus dem Jahre 1495

Quelle: ZN Nr. 99/ 2002 - Anhang - aus:

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, XXXVI, 1899

Aus patrizier-marienkirche-berlin. de jeweils mit Quellenangaben: „Thomas handelte in Richtung Hamburg, Lübeck, Stettin, mit Getreide, Tuchen, Pelzwerk und Holz. Im Landzinsregister (Häuser und Grundstücke) wird er mit der zweithöchsten Summe veranschlagt. Es kam vor, daß er für Geldgeschäfte seine Dorfanteile, z. B. in Weißensee verpfändete, weil er nicht genug Geld flüssig hatte. Er verlieh sogar Geld, aber nicht gegen Zins, sondern gegen Grundstücke als Sicherheit. So konnte er das christliche Zinsnahmeverbot einhalten. Probleme mit der Gerichtsbarkeit und der Beschimpfung des Richters sind ihm verziehen worden. Auch gab es Vorwürfe bezüglich falsch gebrauchten

Scheffelmaßes.... Seine Söhne Wilke und Paul handelten noch zu seinen Lebzeiten mit den Fuggern. Solche Verbindungen waren bei vielen Verhandlungen selbst für den Markgrafen von Nutzen. In den Fuggerschen Büchern steht Thomas mit 300 Gulden auf der Schuldseite. Für ihn keine bedeutsame Summe. 1485 wurde Thomas mit der Wahrnehmung der Interessen der Nürnberger Händler in Berlin betraut (s.o.). Aus Nürnberg holte er Tuche und Wein. ...Die Handelskontakte des Thomas führten bis nach Augsburg zu den Fuggern. Seine Frau führte nach seinem Tod auch seine Geschäfte weiter und starb 1531, 27 Jahre nach ihm. Auf dem Bild ist sie noch in voller Blüte stehend (rotes Kleid) gemalt. Sie ist 48 Jahre als er stirbt“.

Auf seine Nürnberger Kontakte geht möglicherweise seine Bekanntschaft mit einem Maler zurück, der ihm ein Votivbild für die Klosterkirche in Berlin (heute in der Marienkirche) malte. Thomas hatte nämlich enge Verbindung nach Nürnberg und auch Kurfürst Albert Achilles hielt sich häufig in Nürnberg auf.



Vorstehendes Gemälde: Thomas I.- v. Blankenfelde mit zehn Söhnen (Detail s.o.) und zwei Ehefrauen mit elf Töchtern. Das Bild wird dem „Meister des Epitaphs Wins“ (Dorfkirche Berlin-Gatow) zugeschrieben aus der Werkstatt des Nürnberger Malers Michael Wohlgemuth, Lehrer Dürers

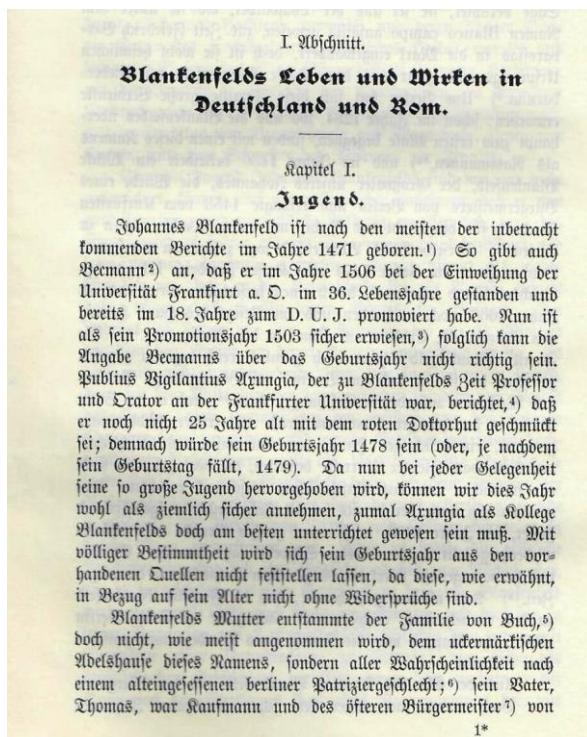


Die Ehefrauen (s.u.) mit ihren Töchtern

Wie dargelegt war Thomas zunächst mit unserer Vorfahrin Elisabeth Slotz oder Sloytz (*1440) verheiratet und zwar von etwa 1459 bis zu der Ehefrau Tod 1473. In ZN Nr.2/1936 ist von zwei Söhnen (Paul und Wilke II., unser Vorfahre) und vier Töchtern die Rede. Margarethe Buchholz (*1454) gebar ihrem Manne bis zu dessen Tod 1504 acht Söhne und sieben Töchter (die Zahlen weichen von den obigen Angaben ab). Von diesen Kindern sind uns namentlich Dr. iur. utr. Johann II., Katharina und ihr Sohn und Lehensgenoß Peter bekannt. Während Margarethe Buchholz an ihrem Wappen zu erkennen ist, fehlt ein solches bei Elisabeth Slotz, und ist ein solches mir auch nicht bekannt.

Die Kontroverse Margaret(h)e Buchholz versus Margaret(h)e Buch

Während ich mit den Veröffentlichungen der Familienverbandes Ziering-Moritz-Alemany davon ausgehe, daß es sich bei Thomas' zweiter Ehefrau um eine Buchholz handelt, wird in der Literatur auch die Ansicht vertreten, es habe sich um eine v. Buch gehandelt:



1*

So heißt es bei Schnöring (a.a.O.) mit Bezug auf Seidel-Köster („Martin Friedrich Seidels Bildersammlung in welcher hundert größtentheils in der Mark Brandenburg....“, Berlin, Text: George Gottfried Küster, 1751): „Blankenfelds Mutter entstammte der Familie von

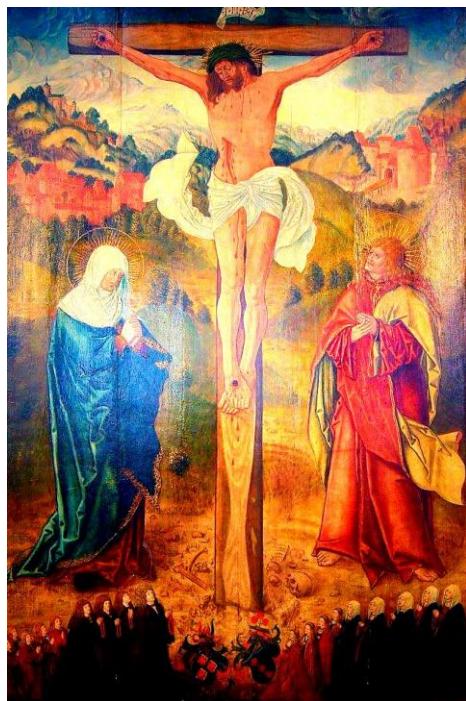
Buch, doch nicht, wie meist angenommen wird, dem uckermärkischen Adelshause dieses Namens, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach einem alteingesessenen berliner Pratziergeschlecht...". Bei Seidel-Köster heißt es wörtlich:

(a). Die Mutter war aus der in der Mark wegen des alten Adels berühmten Familie von Buch. Das Jahr seiner

Schnöring stützt sich im übrigen auf Vorarbeiten zu seinem Aufsatz, die v. Jacobi geleistet waren, aber nicht detailliert vorgelegt sind.

Ich bin davon überzeugt, daß es sich hier um eine Verwechslung handelt und die Annahmen unzutreffend sind. Die Altmärker Adelsfamilie führt ein völlig anderes Wappen als das auf dem Votivbild. Ein „alteingesessenes Berliner Patriziergeschlecht“ ist mir aus der mir zugänglichen Literatur nicht bekannt.

Hingegen wird Margarethe Buchholz durch ihr Wappen eindeutig als eine Buchholz aus Frankfurt/Oder ausgewiesen. Von der Familie Buchholz/Kemnitz existiert ein restauriertes Votivbild aus St. Marien, das heute in der Gertraudkirche in Frankfurt/Oder aufbewahrt wird:



Das Votivbild der Familie Buchholz/Kemnitz mit dem Buchholz-Wappen unterhalb des Kreuzes;
(Bildquelle: Facebook)

s. unten Ausschnitt:



Die Buchholz Wappen
in
Frankfurt/O. Berlin



Quelle: www.patrizier-marienkirche-berlin.de
Die Herkunft des rechten Ausschnittbildes ist mir unbekannt

Fazit: Ich bin mit dem Familienverband davon überzeugt, daß die zweite Ehefrau von Thomas (I.) Blankenfeld Margaret(h)e (v.?) Buchholz war.

p.s. In der Bildersammlung meiner genealogischen Datenbank befindet sich unter der Ordnungsnummer 6579 ein kleiner Videofilm über das obige Votivbild. Es ist anlässlich eines Besuches der Layher-Nachfahren der Familie Blankenfeld in der Marienkirche zu Berlin entstanden. Ein Kunsthörer erläutert den Besuchern das Votivbild.

In [patrizier-marienkirche-berlin.de](http://www.patrizier-marienkirche-berlin.de) lesen wir in der Schilderung obigen Votivbildes der Familie Thomas' noch: „In einer Leichenpredigt für seinen Nachfahren Hans Henning von Blankenfelde (1616 – 1689, KJK), wird im Jahr 1689 eine „von Buch“ als Ehefrau angegeben, wie es auch Seidel angibt“ (in: Ludwig, M.: Die Frauen des Berliner Bürgermeisters Thomas Blankenfelde, Herold für Geschlechter-, Wappen-, und Siegelkunde, Bd. 3, 1943). Beweise liegen mir nicht vor.

Die letzten Lebensjahre verbrachte Thomas v. Blankenfelde auf seinem Gut Weissensee. Zu Thomas' Gedenken wurde in der Klosterkirche eine Tafel mit folgender Inschrift angebracht (zitiert nach Müller/Küster „Altes und neues Berlin“, Berlin, Berlin 1737/1769 in www.patrizier-marienkirche-berlin.de): „Anno a nativitate Domini mil(l)esimo quingentesimo quarto, quinta feria post Esto mihi, vita bene beataque exacta obiit Thomas Blankenfelde, quinque et decem filiis relictis, superstitibus ma(g)noque nepotum numero cuius manibus Deus tribuat aeternam felicitatem, vixit annos duos de septuaginta“.

Übersetzt heißt dies: „Im Jahre nach der Geburt des Herrn 1504, am fünften Tag nach Estomih (Estomih 1504 = 18. Februar, KJK) verstarb nach vollendetem gutem und glücklichem Leben Thomas Blankenfelde, fünfzehn ihn überlebende Kinder und eine große Zahl der Enkel hinterlassend, dessen Seele Gott ewige Glückseligkeit verleihen möge, er hat zwei weniger siebzig Jahre gelebt“. Aus der Altersangabe ist zu schließen, daß Thomas im Jahre 1436 (1504./.68) geboren wurde. Margarethe, ist um die 50 Jahre

alt, als ihr Mann stirbt. Sie sollte noch 27 Jahre im Witwenstand leben und seine Geschäfte fortführen, obgleich sie erwachsene Kinder hatte. Ob sie sich dabei auf ihre Stiefsöhne, die Handelsherren Paul und Wilke II., stützen konnte oder ob ihr ihre eigenen Kinder zur Hand gingen, ist unbekannt, darf aber unterstellt werden.

In der Berliner Stadtgeschichte spielt neben seinem Bruder, dem Handelsherrn und Münzmeister Paul, und dem Halbbruder, dem Erzbischof Johann II., der nach seinem Großvater genannte **Wilhelm (Wilke II.)** v. Blankenfelde (* um 1460 - † vor dem 06.07.1536) eine bedeutende Rolle. Er war Kaufmann und Ratsherr in seiner Heimatstadt. Kaufleute, als die sie sich verstanden, nutzten sie ihr Adelsprädikat (damals) nicht.



Die Brüder (v.li.) Johann II., Wilke II. und Paul
(Bildausschnitt vom Votivbild oben bei Thomas)

Über Wilke II., unseren Vorfahren in 17. Generation, ist vergleichsweise wenig bekannt. Auch er war vermögend und offenbar auch ein tüchtiger und erfolgreicher Handelsherr. Er kaufte zu Vergrößerung des Familienbesitzes in Weißensee fünf Bauernhöfe hinzu. Im Grauen Kloster in Berlin befindet bzw. befand sich von seinem Grabstein eine gotische Rose (Erzguß) (Quelle: ZN 27 1936).

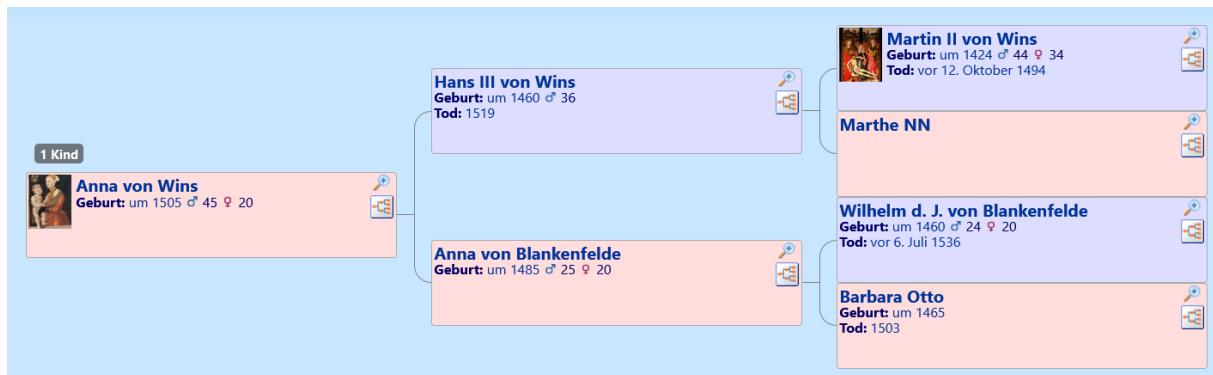
Wilke II. war zweimal verheiratet: in erster Ehe mit **Barbara Otto** (* um 1465 - † 25.12.1503), unserer Vorfahrin. Nach deren Tod ging er eine Ehe mit Margarete Scheunemann (Schünemann) ein, deren Lebensdaten mir nicht bekannt sind. Barbara Otto war Tochter von Peter Otto, dem Erbsaß auf Herzberg bei Berlin. Die Familie Otto war seit 1578 im Rate von Cölln (ZN 2/1936). Aus dieser Ehe ging unsere Ahnin Anna v. Blankenfelde (* um 1485 in Berlin) hervor. Weitere Kinder sind mir nicht bekannt. ZN 2/1939: Barbaras „Epitaph in der Klosterkirche hatte folgende Inschrift:

'Anno domini dusend fifhundert und in Drüdden Jar am Mandage nach Lucie ist in Gott verstorben, Barbar; Peter Otten von Herzfeld, ein Huusfruuw gewesen Wilke Blankenfeld, der Gott gnädig seye'. Zwischen den „beiden“ Sterbedaten, 25.12. bei Dickmann und 16.12., 3 Tage nach dem Luciafest 13.12., besteht kein Widerspruch: der 16.12 ist das Sterbedatum nach dem Kalender „alten Styls“, dem julianischen, und der 25.12. ist das Datum nach dem gregorianischen, dem heutigen Kalender.

Als Kind aus der ersten Ehe Wilkes II. mit Barbara Otto, die von geschätzt 1485 bis 1503 währte, kennen wir nur unsere Vorfahrin 16. Generation, die Tochter **Anna** v. Blankenfelde (* um 1485 - † ?). Im Internet finden wir die Genealogieseite des Thomas v. Ryssel. Er nennt als Todesdatum 1535, ohne einen Beleg aufzuführen. Da er sowohl für Geburt wie Tod den Ort Kehlheim nennt (Geburtsort ist definitiv Berlin), sind die Angaben Ryssels zu bezweifeln. In Annas Generation kommt es zur zweiten Verbindung

mit der Familie v. Wins, heiratet sie doch **Hans III. v. Wins**. Anna ist die letzte unserer Vorfahren aus dieser (unserer) Blankenfelde-Linie. Annas Halbbruder Johann III. war noch Bürgermeister in Berlin, „trat aber zugleich als Küchenmeister in kurfürstliche Dienste“ (Dickmann a.a.O.). Nachdem sie 300 Jahre im Rat der Stadt Berlin aktiv gewesen war, begann die Familie sich zu zerstreuen. Die Geschwister von Wilke II. und deren Nachkommen verließen zum größten Teil Berlin. Besitzer des Hauses in der Spandauer Straße waren sie noch bis 1620. Auch die Berliner Wins tauchen in der Stadtverwaltung nicht mehr auf; das „Burglehnshaus“ in der Klosterstraße wurde 1594 verkauft (ZN 2/1936); der Berliner Zweig der Familie „machte von seinem Adel keinen Gebrauch“ mehr und verarmte (ZN Nr.2/1939 und ZN Nr.96/1996).

Hans III. wird 1508 als Mitglied der Marienbruderschaft und am 20.05.1517 erwähnt im Zusammenhang mit Lehnsstreitigkeiten wegen des Familienbesitzes Blankenburg. 1506 bis 1524 Urkunden Schöffenbuch. 1511 wird Hans III. auf den Leipziger Märkten als großer Berliner Fischhändler genannt. Mit Blick auf diese uns auf den ersten Blick unbedeutend erscheinende Nachricht muß bedacht werden, wie wichtig der Fisch-Fernhandel in Zeiten war, in denen das Jahr noch durch eine große Anzahl von Fastentagen zu allen möglichen Ereignissen bestimmt war. Die Fern-Händler konnten durch dieses Gewerbe sehr wohlhabend werden. Es scheint, daß Hans III. und Anna zeitlebens in Berlin wohnten. Ihr einziges, uns bekanntes Kind ist die Tochter, die den gleichen Vornamen wie ihre Mutter trägt: **Anna** v. Wins. Sie gehört dem Berliner Zweig der Familie Wins (v. Wins) an wurde dort um 1505 geboren. Sie gehört der 15. Generation an. Wir wissen wenig von ihr, besitzen aber ein schönes Bild von dieser Ahnfrau





Um 1525 hat sie den Magdeburger Schöppen Erasmus II Moritz geheiratet (Mauritz) und verließ damit Berlin. Trotzdem scheint die Bindung an die alte Heimat auch in späteren Generationen nicht ganz abgerissen zu sein, denn Annas Enkelin Anna Moritz, Tochter ihres Sohnes Erasmus III, ist 1611, im Grauen Kloster in Berlin begraben, zumindest ist die Leichenpredigt für sie dort gehalten. Aus den ersten Jahren ihrer Ehe stammt das wunderschöne Bild von ihr, das im Herzog Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig hängt: „Hüftbildnis einer jungen Frau mit Kind“, signiert „HB 1528“. Ob es, wie z.T. angenommen wird, von dem Maler Hans Brosamer stammt, ist nicht erwiesen. Im Verzeichnis seiner Werke ist dieses Bild nicht aufgeführt. Im Museum läuft der Maler unter „Monogrammist“. Das Bild zeigt eine sehr liebreizende junge Frau in einem kostbaren Gewande. Bei dem ebenfalls abgebildeten Sohn könnte es sich dem Alter nach um unseren Vorfahren Erasmus III handeln. Er sieht zwar in dieser Darstellung mit dem schief-sitzenden Kranz auf seinem Kopf nicht sehr „geistreich“ aus, hat es aber immerhin zum Bürgermeister der Altstadt Magdeburg gebracht.

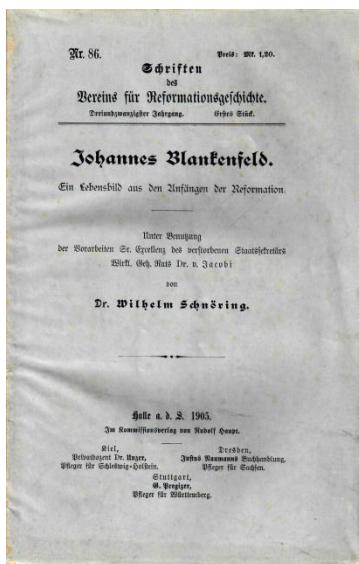
Damit endet mein Aufsatz über die Blankenfeldes. Er wird ergänzt durch Darstellungen über die Vorfahrenfamilien Wins und Moritz, über die ich schon in meiner Schrift „Die Zieringschen Nachfahren – eine Materialsammlung“, Keitum 2013, kurz berichtete.

Anhang

Exkurs: Johann II. und Katharina, Kinder aus der 2. Ehe Thomas'

Wie oben erwähnt, will ich an dieser Stelle auf zwei Kinder aus der zweiten Ehe Thomas', der mit Margarethe Buchholz näher eingehen, die erwähnenswerte Lebensschicksale aufweisen. Da ist zunächst **Johann II.** Er gehörte zu jenen sechs Söhnen, denen Thomas ein Studium ermöglichte. Johann wurde vermutlich frühzeitig für die juristische Laufbahn ausersehen. Möglicherweise sollte er, wie seine Vorfahren, später ein öffentliches Amt in seiner Geburtsstadt bekleiden.

Zunächst sehen wir ihn jedoch 1499 als Student der hochberühmten Hohen Rechtsschule Bologna und wurde dort am 02.08.1503 zum Doctor utriusque iuris (Doktor beider, d.h. des weltlichen und des kirchlichen, Rechte) promoviert. Die weitere Schilderung des Beitrages in ZN 2/ 1936 ist stellenweise so farbig, daß ich sie hier auszugsweise im Wortlaut wiedergeben und nicht nur knapp zusammenfassen möchte. Sie entstammen sämtlich einer Schrift vom Beginn des 20. Jahrhunderts, von der sich ein Exemplar in meinem Besitz befindet und die zu lesen sich lohnt:



Nach einer bei der Promotion am 02. August 1503 gehaltenen bedeutenden Rede wurde Johann durch eine feierliche Ansprache geehrt, die der Dekan am Hochaltar hielt. „In großem Aufzuge wurde er zu seiner Wohnung“ begleitet, „wo er allen Doktoren und Scholaren einen ausgezeichneten 'Doktorschmaus' gab. In Heinrich Bogers (vom römisch-deutschen Kaiser zum *poeta laureatus* gekrönt) Gedicht ist er als Zierde der juristischen Fakultät gepriesen und der akademischen Jugend als Vorbild hingestellt worden mit den Worten, Deutschland könne stolz sein und brauchte sich bei solchen Rechtsgelehrten nicht nach fremden umzusehen.“

KJK aus: Karl Ernst Hermann Krause: Dr. theol. Hinrich Boger oder Hinricus Flexor, der Begleiter Herzogs Erich nach Italien 1502-1504 In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 47 (1882), S. 118:
„*Ein Begrüßungsgedicht (zur Aula doctoralis oder Doktorschmaus, KJK) hieß Epithalamium, als wenn es eine Heirath wäre; so des Boger Gratulation zur juristischen Doctor-Promotion des Johannes Blankenfeld aus Berlin, Sohns des dortigen Bürgermeisters Thomas, in Bologna. Das ist der spätere Bischof von Reval, Riga und Dorpat*“.

Am 23.4.1504 wurde er in Leipzig, an der Universität, an der unser Anverwandter Dr. theol. Johannes Ziering aus Wemding 14 Jahre zuvor Rektor gewesen war, 'de natione Saxorum' immatrikuliert (Gruppe der sächsischen Immatrikulanten, 1490: 67 Studenten) „Egregius dominus Johannes Blankenfelde der Berlin“. Er hat hier vom Herbst 1504 bis Frühjahr 1506 Bürgerliches Recht gelehrt. Aus der Bezeichnung 'dominus' wird gefolgert, daß er damals bereits die niederer Weihen empfangen hatte. Der Kurfürst Joachim I. berief ihn an die neue Universität Frankfurt/Oder ('100 Gulden reinisch ierlich, nach 5 Jahren 50 Gulden dazu für die Lebenszeit'), er verfaßte die Intimatio (sozusagen das „Drehbuch“..., KJK) des neuen Studiums, die Joachim am Tage der Vokation (04.10.1505) erließ. Bei der Einweihung der Universität am 26.04.1506 ging er im Festzuge gleich hinter Joachim I. und dem Markgrafen Albrecht. In der Marienkirche hielt er eine Dank- und Lobrede auf die Fürsten. ...Er wurde zu politischen Geschäften verwendet und so in die Zahl der kurfürstlichen Räte aufgenommen. Als kurfürstlicher Gesandter in Rom war er...vom Papst Julius II. zum Protonotar (hohe Würde) ernannt worden....1509 wurde er Koadjutor des Dompropstes von Havelberg...Auch am Reichskammergericht in Worms ist Johann im Auftrage Kurbrandenburg als Assessor tätig gewesen (1509 – 1512)". Es folgte eine Tätigkeit als Gesandter und Generalprokurator des Deutschen Ordens am päpstlichen Hofe. „Bei der feierlichen Einführung Leos X. trug er das Banner des Ordens vor dem Papste her. Im Festzuge ritt er auf einem prächtigen Hengst, in schönem Harnisch, gekleidet in weißdamastenem Atlas und doppelten Taffet daher, in der Hand das weißseidene Banner des deutschen Ritterordens mit dem schwarzen Kreuz, begleitet von vielen in weiße Seide gekleideten Fußknechten“ (Ferdinand Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, 1859 – 1872, Neudruck, München 1978. S. 437; Auszug s. unten).

Der Umzug Leos X. war ein Triumph in den Formen der Prozession. Im Grunde war es noch das Ritual aus alter Zeit, doch prachtvoll entwickelt, so daß diese Schaudarstellung des weltlichen Papsttums im Jahre 1513 auch das reichste Gemälde seines Glanzes ist. Den Zug eröffneten zweihundert Lanzenreiter und Stradioten, dann folgten die Dienstleute der Kardinäle in ihren Livreen und das niedere Hofgesinde. Ein weißes Pferd mit einer kleinen Leiter, rosenrot bedeckt. Sodann die zwölf Banderarii mit roten Fahnen, jetzt päpstliche Kursoren, zu Pferd. Die dreizehn Regionenkapitäne mit ihren Bannern. Zwei Reiter mit den Cherubim in roten Fahnen. Der Reiterzug der fünf großen Bannerträger: der Gonfaloniere des römischen Volks Johann Georg Cesarini, Sohn Gabriels, ganz gewaffnet, im rotseidnen Mantel, das Banner Roms tragend; der Prokurator des Deutschordens von Preußen mit seiner Ordensfahne; der Bannerträger von Rhodos, Fra Giulio Medici, noch Prior von Capua, schon folgenden Tags Erzbischof von Florenz; die päpstliche Wappenfahne; das Banner der Kirche. Zwölf weiße Pferde und Maultiere, kostbar behängt und gezäumt, der Marstall des Papsts. Ehrenstallmeister, junge römische Edle. Sechsundfünfzig Paare von Kam-

„Ihm folgte mit dem Banner des Johanniter-Ordens Julius von Medici, mit dem Johann gar bald auf bestem Fuße stand und dessen mächtiger Einfluß auf den Papst nicht wenig zu seinen großen Erfolgen beigetragen haben wird. Am 26.04.1513 war er der Bruderschaft B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe beigetreten, er zeichnete sich als U.J.D.(utriusque iuris doctor, KJK), consiliarius ac procurator generalis des Kurfürsten Joachim, des Hochmeisters Markgraf Albrecht von Brandenburg, KJK) und des Deutschen Ordens in deren Buch ein...“.

Die obige Beschreibung des verweltlichten römischen Renaissance-Prunks muß man im Blick haben, wenn man an die vier Jahre später einsetzende Reformation in Deutschland denkt, Prunk, den schon Luther auf seiner Rom-Reise drei Jahre zuvor erlebt und abgestoßen hatte. Die Reformation wirkte sich dann so einschneidend für das weitere Leben Johanns aus. Johann war *maßgeblich* auch an den letztlich erfolgreichen

Verhandlungen um den Ämterkauf Erzbischof Albrechts von Magdeburg und 1514 auch von Mainz beteiligt. Der damit indirekt verbundene Ablaß, „der den Anlaß zu Luthers Auftreten bot“ (ZN 2/1936). Nach mehreren diplomatischen Einsätzen (z.B. die Vermählung des dänischen Königs mit Isabella, der Enkelin Kaiser Maximilians „anstatt und auf Befehl päpstlicher Heiligkeit“). Durch die Gunst von Leo X. wurde Johannes 1514 Bischof von Reval, 1518 Bischof von Dorpat und 1524 gar Erzbischof von Riga, ernannt durch Clemens VII.

Ausgelöst durch die auch im Baltikum einziehende Reformation war mittlerweile auch in Riga ein Großteil der Bevölkerung evangelisch und stand nicht hinter Johann II. Er arbeitete schon vor 1524 „als Vertreter des Papstes mit aller Energie für die Erhaltung des alten Glaubens“. Von der Stadt Riga verlangte er die übliche Huldigung. Die Stadt hatte sich im August 1524 unter den Schutz des Deutschmeisters gestellt und lehnte die Huldigung ab. Die weiteren Abläufe sind kompliziert und sollen hier nicht dargestellt werden. Blankenfelde wurde auf Geheiß des Landmeisters Wolter v. Plettenberg, der die Reformation unterstützte, zeitweise festgesetzt, nachdem Johann mit Sigismund von Polen Verhandlungen aufgenommen hatte. Blankenfelde mußte sich verpflichten, ohne Rat und Wissen des Meisters nichts Feindliches gegen Riga zu unternehmen. In der Absicht, beim Kaiser Unterstützung für sein Anliegen zu erbitten, reiste Johann im Juli 1527 über Köln und Calais nach Spanien, wo sich Karl V. aufhielt. Aus beiden Städten hatte Johann Briefe an v. Plettenberg geschrieben. „Noch zwei Tagesreisen von Madrid entfernt, wurde er in Torquemada, an der Grenze von Biskaya, vier Meilen von Placentia, von der Ruhr befallen, die ihn am 09. September 1527 hinweggraffte“ (ZN 2/1936).



Bildnis des Johann II v. Blankenfelde (Quelle: Internet)

Die Texte lauten: Geboren zu Berlin in der berühmten
Familie Blankenfelde, gestorben 1524.

Johann Blankenfelde, unter anderem akademischer Rechtslehrer, danach Bischof von Reval und Dorpat, schließlich Erzbischof im Livländischen Riga.

Der Beitrag in ZN 1936 beruht, wie oben berichtet, im wesentlichen auf Wilhelm Schnöring, „Johann Blankenfelde, ein Lebensbild...“, Halle a.d.S. 1905: „Johann war ein ganzer Mann, eine gewaltige Persönlichkeit von hohem Verstande und großer Gelehrsamkeit, von bewundernswertem diplomatischen Geschick und gewandtem Benehmen, von leidenschaftlichem, unbeugsamen Charakter, der sich selbst auf verlorenem Posten treu blieb und für das Papsttum das zu retten versuchte, was noch

möglich erschien. Er war der letzte starke Kämpfer Roms in Livland, der zwar die Schäden in der .. Kirche kannte und gegen sie aufgetreten war, der aber glaubte, eine Spaltung der Kirche noch verhüten zu können. Die Gewalt der lutherischen Bewegung (und der sie begleitenden politischen Implikationen, KJK) hatte er unterschätzt, er baute zu stark auf den Einfluß der Kurie und den des Kaisers, als er Bann und Acht als letzte Maßnahme einsetzte“.

Schlußbemerkung:

Es ist für den Nachgeborenen eindrucksvoll zu sehen, wie die politischen und religiösen Zeitalüfe in zwei Familienzweige, Blankenfelde und Ziering, einwirkten. Ungefährte Zeitgenossen Blankenfeldes (um 1480 – 1527), der den Altglauben und auch seine Pfründen hartnäckig verteidigte, waren auf Seiten der Zierings der Magdeburger Domprediger Dr. theol. Johann I. (1454 – 1516) sowie sei Neffe Dr. iur. utr. Johann II. (1505 – 1555).

Während sowohl Blankenfelde wie auch der ältere Ziering bis zu ihrem Tode altgläubig blieben, sind von Letzterem sehr kritische Worte am Zustand seiner Kirche (z.B. an der Verwahrlosung des Mönchstums) bekannt und belegt. Damit unterschied er sich nicht wesentlich von anderen vorreformatorischen Kritikern einer verweltlichten Kirche. Der ZN-Beitrag behauptet zwar, daß Blankenfelde „die Schäden an der .. Kirche kannte und gegen sie aufgetreten war“. Angesichts seines hohen Verstandes wird es Blankenfelde sicherlich nicht an einschlägigen Beobachtungen und Erkenntnissen gefehlt haben. Die Überzeugung von der gleichsam automatischen Wirkung des in den äußeren Formen korrekt vollzogenen Ritus der Messe war schon vor Luther ansatzweise ins Wanken geraten. Das „System“ aus Tradition, Ehren, Pfründen und natürlich auch wohl erworbenen Glaubensgewißheiten war jedoch offenbar stärker als die immerhin mögliche intrinsisch-kritische Betrachtung der Verhältnisse in der Kirche. Auch bezeichnend für die damaligen Verhältnisse z.B. des Bildungsstandes der Kleriker war die geringe theologische Potenz. Das galt bis in die höchsten hierarchischen Ebenen. So hat Blankenfelde, immerhin zuletzt Erzbischof, zwar das weltliche und kirchliche Recht studiert und wurde in ius promoviert, von einer theologischen Ausbildung oder gar einem abgeschlossenen Theologiestudium ist jedoch nichts bekannt, anders als bei dem alten Ziering. Zeittypisch ist beispielsweise auch die Tatsache, daß dem damaligen Rektor der Frankfurter (a.d.O.) Universität Johann Blankenfelde 1507 zwar die Pfarrei zu Cottbus übertragen wurde. Diese Pfründe ließ er aber von einem Vikar versehen; interessant waren die Einkünfte, die ihm die Tätigkeit als Professor ermöglichten.

Zur Zeit des Ziering-Neffen Dr. iur. utr. Johann (II.) begann die lutherische Reformation sich weiträumig durchzusetzen. Magdeburg, der Wohnort beider Zierings, bildete sich als ein regionaler Schwerpunkt heraus. Ziering und beispielsweise Cranach d.Ä. gehörten dem Freundeskreis Martin Luthers an. Schon in dieser Generation ließen sich die Ziering-Vorfahren das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen und besuchten lutherische Predigt-Gottesdienste.

Um die gleiche Zeit, hier 1522, beteiligten sich am Wohnort der Blankenfelde in Berlin die dortigen Bürgertöchter nicht mehr so recht an der Fronleichnamsprozession, einer früher höchst beliebten Feierlichkeit mit Öffentlichkeitscharakter, weil sich die lutherische Lehre Bahn brach. Zwar verbot der Lutherwidersacher und Kurfürst Joachim I., Gönner Blankenfeldes, das Absingen von Lutherliedern und erteilte das Verbot, die lutherische Übersetzung des Neuen Testaments zu vertreiben, aber der Erfolg war gering („Vermischte Schriften im Anschlusse an die Berlinische Chronik und an das Urkundenbuch, mehrere Bände“, Berlin 1888 zitiert bei www.patrizier-marienkirche-berlin.de). Dieser Joachim I. wird auch im nächsten Kapitel, dem über Johanns Schwester Katharina, eine gewichtige, wenig sympathische Rolle spielen. Es bleibt aber zunächst festzuhalten, daß sich zum Ende der 1520er- und zu Beginn der Anfang 1530er-Jahre die reformatorische Bewegung verstärkt ausbreitete. Die folgenden Jahre waren von Tumulten und teilweise gewaltsaufständen in der Mark Brandenburg

gekennzeichnet. Der Rat zu Cölln hatte bereits 1537 einen evangelischen Theologen ins „Predigeramt“ berufen. Zwei Jahre später, 1539, beantragte der Magistrat von Berlin und Cölln die Erlaubnis zur Durchführung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und berief sich dabei auf frühere Zusagen des Landesherrn. Schlußendlich kam es, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in der Spandauer Kirche St. Nicolai, am Wochenende, dem 1. und 2. November 1539, zu den Feierlichkeiten und dem öffentlichen Bekennen der Stadt Berlin zum lutherischen Glauben. Um diese Zeit dürften, gemeinsam mit dem größten Teil der Gemeindeglieder auch die Blankenfelder zur lutherischen Glaubensauffassung gewechselt sein. In Marien- und Klosterkirche wirkten lutherische Pfarrer. Das aber erlebte Johann II. nicht mehr. So wie er sich uns darstellt, hätte er wohl die Welt nicht begriffen. Er war, nicht zuletzt durch seine tatkräftige Mitgestaltung des Ablaßgeschäfts, bis zuletzt hartnäckiger, jedoch gescheiterter Verteidiger des Systems.

Ebenfalls aus der 2. Ehe Thomas' stammte des Erzbischofs Schwester **Katharina**. Ihre genauen Lebensdaten sind unbekannt, geboren wurde sie vermutlich um 1500/02. Kurz zusammengefaßt: Ihr Lebensschicksal - sie wurde die Geliebte des Kurfürsten Joachim I., dem die schöne Patrizierfrau aufgefallen war - hat nicht nur den deutschen Reichstag beschäftigt und Luther nach ergebnislosen Vermittlungsversuchen veranlaßt, in zwei offenen (gedruckten) Sendschreiben den Kurfürsten scharf anzugreifen, sondern war wohl auch mit ein Grund, daß die Kurfürstin ihren Mann heimlich verließ, aus Berlin floh und in Sachsen Zuflucht suchte. Werner Bergengruen hat in seinem Roman 'Im Himmel wie auf Erden' die Geschehnisse im damaligen Berlin geschildert. Thomas Blankenfelde und seine Söhne Wilke II. und Johann werden, wenn auch in genealogisch unrichtiger Zuordnung zueinander, wiederholt genannt. Und Katharina und Wolf Hornung sind tragende Personen der Romanhandlung, wenn auch ihr gemeinsamer Tod beim Fluchtversuch aus Berlin dichterische Erfindung ist.

Die Geschichte hat mich immer wieder stark angerührt, weshalb ich hier den gesamten Wortlaut des Beitrages in ZN Nr. 2/1936 wiedergeben möchte: „Wir müssen nun auch noch eine sehr traurige Angelegenheit berühren, die viel Leid in die Familie Blankenfeld gebracht hat. Die jüngste Schwester des Erzbischofs, Katharina, war etwa seit 1523 mit dem Bürger **Wolf Hornung** (Rüst- oder Harnischmeister am Hofe des Kurfürsten) vermählt. Die Ehegatten besaßen in Cölln ein eigenes Haus und lebten in sehr guten Verhältnissen. Sie hatten im Jahre 1525 ein Töchterchen Anna im Alter von einem Jahr. Hornung hatte Beziehungen zu dem Kurfürsten Joachim I., der ihm auf sein Haus eine Geldsumme geliehen hatte. Eines Tages saß er mit dem Kurfürsten als dessen Tischgenosse in vertraulichem Gespräch, als ein Junge eintrat und fragte, ob seine (Hornungs, KJK) Gattin zu ihrer Mu(h)me, Hans Winsin (Wins, KJK), die in Kindesnoten sei, gehen könnte. Er ließ ihr sagen, sie möge zu Haus bleiben, aber er traf sie später weder zu Haus noch bei ihren Verwandten. Eine Nachfrage nach dem Jungen im Schlosse war erfolglos, Joachim aber fragte, ob er sein Weib etwa bei ihm suche? So verging die Nacht. Am anderen Morgen fand er Katharina mit Albrecht und Christoph v. Schlieben, die in Hornungs Haus wohnten, in der Stube im Gespräch. Dem heftigen Wortwechsel der Gatten machte bald ein Bote des Fürsten ein Ende, der den Ehemann zu sich beschied. Joachim sagte ihm, seine Frau sei über Nacht bei dem Harnischmeister gewesen. Hornung stellte seine Frau zur Rede, die zuletzt reumütig bekannte, der Kurfürst habe sie überredet.

Am anderen Tage ließ der Kurfürst Hornung nochmals rufen, um ihm zu sagen, seine Frau sei bei ihm gewesen, er sprach ferner die Bitte aus, Hornung möge Katharina gehen lassen, wenn er nach ihr schicke. Er begehrte sie in keinen Unehren, „Sunder daß er möchte die Zeit vertreiben“. Hornung schlug Joachims Begehren rundweg ab. Nun versuchte der Fürst es mit Drohungen. Hornung sah, daß Widerspruch nichts fruchten würde, gedachte des Versprechens seiner Frau (Sie wolle alle Zeit mit ihm ziehen, wohin er begehrte) und gab so, um nur loszukommen, die geforderte Zusage. Als Hornung nach

Hause kam, wiederholte Katharina ihr Versprechen, treu zu ihm zu stehen. Die Anträge des Kurfürsten wies sie standhaft zurück, seine Briefe gab sie Hornung. Nun wurden die Werbungen des Kurfürsten immer leidenschaftlicher und Katharina brach ihr Wort. Joachim ließ den tiefbetrübten Hornung zu sich rufen und meinte, wenn's gleich die nicht wäre, so wär's eine andere; denn ihm hätte in 18 Jahren keine gemangelt usw.

Hornung hörte am 18.3.1525 eine Predigt, in welcher der Ehebruch stark gegeißelt wurde, er machte daraufhin seiner Gattin nochmals Vorhaltungen. Sie gab spitze Worte, ihn übermannte der Zorn, er ergriff ein Messer vom Tische und stach es der Frau in den Leib. Die Amme und eine Frau, die bei ihm im Hause waren, kamen Katharina zu Hilfe. Flehentlich bat sie um Gnade, sie wolle gewißlich von ihrem bösen Tun lassen. Kaum freigegeben, entwischte sie aus der Tür. Aus Furcht vor dem Kurfürsten flüchtete Hornung zu den Dominikanern. Am anderen Morgen waren alle Tore gesperrt, alle Straßen bewacht, durch die ganze Stadt wurde der Übeltäter gesucht. Im Kloster suchte man ihn anfangs vergebens, aber des Fürsten Beichtvater verriet das Versteck. Es wurde Hornung eröffnet, seines Weibes Freundschaft (d.i. Verwandtschaft, KJK) habe ihn verklagt, weil er Katharina ohne Grund gestochen habe. Joachim ließ ihm gütliche Vorschläge machen, die Hornung erst unannehmbar dünkteten. Als aber Drohungen kamen „wolt er's tun, gut; wolt er nicht, so möcht er wahrnehmen, was hernach folget“, da schwand Hornung der Mut. In seiner trostlosen Lage unterzeichnete er am 22.3.1525 eine Verschreibung und leistete einen Eid. Er hatte Urfehde (eidlicher Verzicht auf Rache, KJK) geschworen, sich losgesagt von Haus und Hof, von Weib und Kind, er mußte der Heimat den Rücken kehren und das Elend (d.i. „anderes Land, KJK) aufsuchen. Joachim hatte ihn erpreßt.

In ein Haus, das ihm bezeichnet worden war, brachte man ihm ein Pferd und Gerät (persönlicher Besitz, KJK). So ritt er aus dem Lande. Als er in Sicherheit war, fragte er bei seiner Schwiegermutter (Margarethe Buchholz, KJK) an, weshalb man ihn beim Kurfürsten verklagt hätte. Nun hörte er, daß man gar nichts gegen ihn vorgebracht hätte. Er richtete daraufhin an den Kurfürsten die Bitte um Erlaubnis, heimkehren zu dürfen. Joachim verwies einfach am 8.6.1525 auf die beschworene Urfehde. Nochmalige Schreiben hatten auch keinen Erfolg. Nach einem Jahr erfolgte nochmals ein dringendes Gesuch an den Kurfürsten, der das Schreiben durch seinen Beichtvater an Katharina schickte, um mit ihr darüber zu verhandeln. Sie war in einer verzweifelten Lage, vollständig in der Gewalt des Fürsten, nur mit seiner Bewilligung durfte sie an Hornung schreiben. Dieser erhielt von ihr einen offenbar diktierten Brief. So tief war Katharina nicht gesunken, daß sie sich ohne Gewissensbedenken dem Kurfürsten überlassen hätte. Es gelang ihr, einen Boten (Jörg Kulpatz) zu gewinnen, um etwa in Jüterbog oder Wittenberg eine Zusammenkunft mit ihrem Manne zu ermöglichen. Hornung schrieb abermals an den Kurfürsten, sein Ton war dringender und fester, er wußte sich jetzt im Einverständnis mit seiner Frau, die ihm zwei Briefe des Kurfürsten zugesandt hatte, in denen er sie bat, die Nacht zu ihm zu kommen usw. Diese Schreiben schickte er an den Kurfürsten zurück, da aus ihnen ersichtlich war, daß er Gnade an ihm üben wollte. Katharina mußte den Markgrafen auf seiner Reise nach Breslau begleiten, wo er im März 1527 dem neu gewählten König von Böhmen, Ferdinand, seinen Glückwunsch überbrachte und geheime Verabredungen mit den katholischen Fürsten traf. An dem Mißlingen der Zusammenkunft mit Hornung scheint Katharina schuldlos gewesen zu sein, denn sie versuchte einen anderen Weg:

Sie wandte sich an Dr. Martin Luther in Wittenberg, der ein lebhafter Gegner ihres Fürsten, zugleich aber der Gewissensrat aller geängstigten Herzen war. Luther berief Hornung nach Wittenberg und teilte ihm mit, daß seine Frau büßen wolle, er möge sie wieder zu sich nehmen. Hornung wies die Bitte zurück. Luther aber ließ nicht nach und veranlaßte Hornung, an Katharina zu schreiben. Hornungs Brief übersandte Luther mit einem eigenen Schreiben an Katharinas Mutter (Margarethe Buchholz, KJK). Aus dem Antwortschreiben von Margarethe Blankenfeld (Berlin 7.12.1527) erkennen wir den innigen Schmerz der gebeugten Mutter um die gesunkene Tochter. Sie bat zu Gott, daß die beiden Gatten wieder vereinigt werden möchten; sollte sie das je noch erleben, so sei

ihr sehnlichster Wunsch erfüllt; darum den Allmächtigen wie auch die Menschen zu bitten, wolle sie keinen Fleiß sparen. Auf einem beigelegten Zettel schrieb sie noch: „Denn ich abermals, Gotte Lob in allen Dingen, mit neuer Anfechtung beladen bin meines Sohnes, des Bischofs halbe(r)n (der Sohn und Erzbischof Johann II. war im September d. J. in Torquemada gestorben, s.o., KJK). Darauf schrieb Luther ihr nochmals am 7.1.1528 (Siegel grün mit fünfblättriger Rose, darüber L und undeutlich wohl M) und am gleichen Tage auch an Katharina. Beide Briefe kamen ungeöffnet zurück, weil der Kurfürst Katharinias Mutter die Annahme von Briefen Luthers verboten hatte und weil die Briefe an Katharina selbst zweifellos abgefangen wurden. Da Katharina ohne Antwort blieb, schickte sie nochmals einen Boten nach Wittenberg zu Dr. Luther und ihrem Gatten. Joachim bekam durch Verrat von dem beabsichtigten Zusammentreffen Kenntnis. Erzürnt forderte er Katharina zu sich ins Bad, mißhandelte sie mit Ruten und fragte sie, warum sie eine Zusammenkunft mit ihrem Gatten herbeiführen wolle. Sie sagte beruhigend, es handle sich um Besprechung der Scheidung. Katharina schrieb dann ihrer Schwester Barbara, sie möge an Hornung Geld schicken, aber geheim. „sunst wenns hier ein Theils Leude erföhren, so kost mir es nicht mehr denn den Hals“. Am 11.4.1528 ließ Hornung Katharina durch seinen Schwager Petrus von Hunow nochmals um aufrichtige Herzensmeinung bitten; zweimal schrieb er auch in der Angelegenheit an seinen Schwager Jacob Große in Frankfurt a.d.O.. Der letzte dieser Briefe (vom 15.4.) fiel dem Kurfürsten in die Hände, der nun durch Große und Katharina in ganz anderem Sinne an Hornung schreiben ließ: „Katharina habe ihre Schätze eingesackt und mit ihren Kindern (ein zweites war geboren worden) voraufgeschickt; da sie in Berlin nicht mehr unangefochten von ihrem Gatten bleiben können, wolle sie in ferne Lande ziehen und gedenke nie wieder Gemeinschaft mit ihm zu haben“ (22.4.). Hornung antwortete, sie möge seinetwegen ziehen „Ist man doch auch nicht umb meinewillen gen (B)Preßlau gezogen und hat Manneskleider angehabt“ (22.4.1528). Hornung drohte nun dem Kurfürsten mit der Öffentlichkeit und schrieb an dessen Räte. Das Begleitschreiben des Kanzlers Dr. Sebastian Stublinger (18.7.1528) ist vorhanden. Die Räte stellten sich selbstverständlich auf die Seite ihres tyrannischen Herren. Das Antwortschreiben Hornungs an die Räte ist in der Tonart Luthers geschrieben. Luther schrieb am gleichen Tage aus Wittenberg an den Kurfürsten selbst, den er vom Wormser Reichstag (1521) her kannte und der ihn damals vergeblich zu bewegen suchte, „seine Bücher auf Kaiserl. Majestät und der Stände des heiligen Reichs Erkenntnis zu stellen“. Luther begann mit Ironie, indem er sich entschuldigte, daß er als verdammter Ketzer an den Kurfürsten zu schreiben wage. Joachim ließ durch seine Räte am 25. VII.1528 antworten: Wolle Hornungs Frau zu ihm zurückkehren, so werden das der Kurfürst keineswegs hindern usw. Am 9. VIII. 1528 schrieb Hornung nochmals an Katharina um endgültige Erklärung. Katharina antwortete am 13. VIII. sie sei geneigt, sich förmlich von ihm scheiden zu lassen. Sie bevollmächtigte Valentin Graff zu Verhandlungen, die dann zu Wittenberg in Luthers Gegenwart stattfanden. Graff berichtete, Katharina Hornung habe einen Eid geschworen, sie wollen sich scheiden lassen. Aber Luther und Hornung forderten den Eidschwur an neutraler Stelle. In diesem Sinne schrieb Luther am 21. VIII. abermals an den Kurfürsten. Aber dieser Brief und auch eine Besprechung Graffs mit dem Kurfürsten, zu der ihn Luther beauftragt hatte, waren erfolglos, wie ein Brief Graffs vom 28. VIII. an Hornung aufweist: Der Kurfürst verweigere künftig die Annahme von Briefen, man möge sein Recht auf dem Rechtswege suchen. Die Zusammenkunft an der Grenze mißglückte, Katharina schrieb dann an Hornung, er möge ruhig ein ander Weib nehmen, sie würde niemals darein reden. Aber sie bat inständigst, ihren Briefwechsel geheim zu halten, da sie sonst furchtbare Strafe treffen würde. Antwort möchte er an Peter Hanow schicken. Der Kurfürst drehte jetzt den Spieß um, er verklagte Hornung wegen verleumderischer Schädigung und ebenso Luther beim Kurfürsten von Sachsen, der Hornung und Luther nur vor Schmähsschriften und tätlichen Angriffen warnte. Das hinderte aber Luther nicht, ein offenes Sendschreiben als Gegenklage an den Kurfürsten Joachim zu richten (5.X. 1528). Daraufhin erbot sich ein eifriger Verfechter der lutherischen Lehre, einer der mächtigsten Herren der Niederlausitz, Ritter Nicolaus v. Minkwitz, Sachwalter des Flüchtlings zu sein. Er hatte bereits Ende 1528 Fürstenwalde geplündert und wollte nun

mit einer Streitmacht gegen Joachim losschlagen; es wäre ein Kampf der Protestanten gegen die Katholiken geworden. Schließlich aber sollte die Sache auf dem Reichstage zu Speyer (Ende Febr. 1529) vorgebracht werden. Infolge dieser Verabredungen (in Trebessen/Trebsen, KJK) schickte Hornung an den Statthalter des Kaisers und des Reichsregiments Regenten und Räte eine ausführliche Bittschrift: Der Kurfürst habe in offenem Ehebruche 2 Kinder mit seiner Frau in 5 Jahren gezeugt. Dieser Schritt führte zu Vergleichsverhandlungen (Pfalzgraf Friedrich). Hornung schrieb in seiner Not an Markgraf Joachim II., welcher (26. V. 1529) antwortete, er habe den Brief seinem Vater mitgeteilt. Am 30. VI. 1529 kam es in Regensburg zu Verhandlungen, nachdem Hornung am 28. V. 1529 einen kaiserlichen Geleitbrief erhalten hatte. Katharina, die mit den kurfürstlichen Räten erschienen war, sagte im Sinne des Kurfürsten aus. Hornung mußte so ohne Erfolg abziehen. Als er in Wittenberg eintraf, stellte sich ein Prokurator aus Berlin ein, der ihm Geld versprach, wenn er die Ansprüche auf sein Weib fahren ließe. Hornung wies ihn ab. Nochmals trat Hornung an den Pfalzgrafen heran, der sich aber im Türkenkriege befand; die Räte des Reichsregiments in Speyer verwiesen ihn daher auf den Rechtsweg, an das Reichskammergericht. Nach einem Versuch, mit dem Kurprinzen Joachim zu verhandeln, und verschiedenen Briefen, auch von Hornung an Katharina, ließ Luther nunmehr (1.2.1530) eine geharnischte Druckschrift los: „Etliche öffentliche Notbriefe Martini Luthers an den Kurfürsten zu Brandenburg, an die Bischöfe zu Brandenburg, Havelberg und Lebus, an die Ritterschaft der Mark, an Katharina Hornungs.“

Letztere – Katharina konnte nicht schreiben – antwortete im Sinne des Kurfürsten (Faksimile-Druck s.u., KJK). Damit enden die 150 Blätter starken Akten, die im Hessischen Archiv zu Marburg aufgefunden und 1883 (S. 310 der Zeitschrift für preußische Geschichte) von Paul Zimmermann veröffentlicht worden sind. Das Hausarchiv hat s. Zt. stillschweigend Kenntnis genommen. Die ordnungsmäßig gesammelten Unterlagen waren anscheinend für das Reichskammergericht bestimmt, sie sind wohl infolge des frühen Todes Joachims (11.07.1535, KJK) und im Hinblick auf die Hinneigung Joachims II. zur lutherischen Lehre ohne Ausnutzung geblieben. Über das Schicksal Hornungs ist nur bekannt geworden, daß sich am 1.6.1531 Luther bei dem Kurfürsten Johann von Sachsen wegen Bauholz für ihn verwandte, da er sich in der Stadt Kemberg ein Häuslein erbauen lassen wollte. Katharina lebte dauernd in Berlin, sie hat in einem Briefe ihrem Bruder Dominicus die Schuld gegeben, daß sie dem Kurfürsten in die Hände gefallen sei. Hornungs Tochter soll sich mit einem Berliner Arzte verheiratet haben, von Joachims Kindern ist eins gestorben, unter welchem Familiennamen (v. Brandenburg?) die anderen weitergelebt haben, ist nicht bekannt geworden. Nach dem Ableben Joachims führte der kurfürstliche Küchenmeister und spätere Bürgermeister Johann Blankenfeld (d.i. Johann III., 1507 – 1579, Neffe Katharinas, KJK) die Vormundschaft über die Kinder. Joachim hatte (1529) für Katharina und ihre Kinder, damals Christoph, Martha und Joachim genannt, in Frankfurt a.d.O. und in Berlin je 1000 fl. (Gulden, KJK) angelegt, ob er auch noch in anderer Weise seiner moralischen Pflicht nachgekommen ist, konnte auch im Hausarchiv nicht festgestellt werden. Der Kurfürst Joachim I. kannte keine Rücksichten, wenn es sich darum handelte, seine persönlichen Wünsche zu befriedigen. Alle Mittel waren ihm recht, er hat so auch im Falle Blankenfeld seine Fürstenmacht mißbraucht, indem er ohne Grund den glücklichen Ehemann Hornung lediglich deshalb verjagte, um in den Besitz seiner schönen jungen Frau zu kommen. Die betörte Katharina, die anscheinend auf einem Hoffeste tiefen Eindruck auf Joachim gemacht hatte, wußte er durch brutale Behandlung, Drohungen und sogar durch Eid dauernd an sich zu fesseln. Er hat die großen Verdienste, die der Erzbischof Johann (II.) Blankenfeld um Kurbrandenburg hatte, durch Erniedrigung seiner Schwester schlecht gelohnt! Joachim hat durch seine Tat auch seine eigene Ehe zerrüttet; denn die Kurfürstin Elisabeth (†11.6.1555 im 70. Lebensjahr) ist nicht nur um ihres Glaubens willen und wegen der Drohungen, sie im Falle der Annahme der lutherischen Lehre einmauern zu lassen, sondern auch deshalb zum Kurfürsten von Sachsen und zu Luther geflohen, weil sie, wie Hofprediger Andreas Buchovius gelinde sagte, das „unzeitige Wesen“ ihres Gatten nicht mehr zu ertragen vermochte.“



Die beiden Cranach-Porträts von Joachim I. lassen auch ohne Kenntnis der Geschichte von Katharina v. Blankenfelde und Wolf Hornung auf einen brutalen Charakter Joachims I. (1484 – 1535) schließen.

Dem vorstehenden Text können wir die genealogischen Details entnehmen, daß unter den fünfzehn Kindern, die Margarethe Buchholz gebar, zwei waren, deren Namen wir erst durch die vom Autor des ZN-Beitrages in 2/1936 ausgewerteten Akten erfahren: Katharinas Schwester Barbara und der Bruder namens Dominicus (Dominik), der als Kuppler dargestellt wird. Beide habe ich in meine genealogische Datenbank aufgenommen. Kurfürst Joachim I. kommt in dem Bericht - wahrscheinlich begründet-denkbar schlecht weg. Das Mitleid des Lesers wird eindeutig auf die Seite Katharinas gelenkt. War sie es, die den Jungen zu ihrem Mann schickte, um die Erlaubnis zu erbitten, zu ihrer hochschwangeren Muhme Hans Wins(in) zu gehen? Warum gab sie nach ihrer unerklärten nächtlichen Abwesenheit „spitze Worte“, die Wolf Hornung offenbar zur Weißglut reizten? Jedenfalls hat Katharinas Mutter ihrem Schwiegersohn keine Vorwürfe gemacht, sondern ihren großen Wunsch geäußert, das Ehepaar möchte wieder zueinander finden. Und verklagt hat die Familie v. Blankenfelde den Schwiegersohn aufgrund seiner jähzornigen Tat offenbar auch nicht. Fragen über Fragen: Ob Katharina tatsächlich das Unschuldslamm war, das der Beitrag suggeriert, kann und muß angesichts dessen offenbleiben. Ich habe da Zweifel.

Vor diesem Hintergrund interessant ist ein Druckstück von der Antwort Katharinas auf Luthers „Notbriefe“, das ich in der digitalen Bibliothek der Universität Jena (collections.thulb.uni-jena.de) gefunden habe. Beim Lesen muß man unbedingt beachten, daß die in Katharinas Namen versandten Formulierungen aus der Feder der Räte des Fürsten stammten, sich also nur bedingt mit ihren Anschauungen deckten. Die Schuld wird einzig dem Ehemann zugeschoben „denn dein tyrannische mörderische böse Tat, so du an mir, als ich dir an der seitten gesessen...“. Und der aus Sicht Joachims Ketzer Martin Luther bekommt auch sein Fett ab, er solle selbst in den Spiegel schauen, da er auf Freiersfüßen „bisweil des nachts mit der lauten auf der gassen spacierte..“.

Eine zitatenreiche Zusammenfassung des Geschehens findet sich in ZN Nr. 81/1983, Anlage 1 in Dickmanns Beitrag „Die Beziehungen unserer Sippe zu Martin Luther und zur Reformation“.

Der nach seinen Vermittlungsversuchen tief enttäuschte Luther ließ den Brief drucken, nachdem er ihn mit einer Vorrede versehen hatte, die mit folgendem Satz schließt: „Pfui und aber Pfui, welch ein schendlich, unverschampt ding ists umb hurn und buben“.



Das Votivbild der väterlichen Familie; unter den Töchtern der Margarethe Buchholz auch die zweifellos attraktive Katharina

Das sind die Geschichten der Geschwister Katharina und Johann II. Blankenfelde. Sie haben aus meiner Sicht eines gemeinsam: beide wollten hoch hinaus und waren dabei durchaus erfolgreich, sind aber letztlich doch gescheitert. Die eine im doppelten Ehebruch, der andere als zäher Teil eines damals reformunfähigen, korrupten Systems. Beide sind letztlich tragische Gestalten.

Auf den folgenden Seiten folgt das erwähnte Druckstück:

**Ein antwort
Katherinen**

Dornung/auff
D. Marti. Luthers
notbriefe/An Wolff
Dornung.

Vorrede.

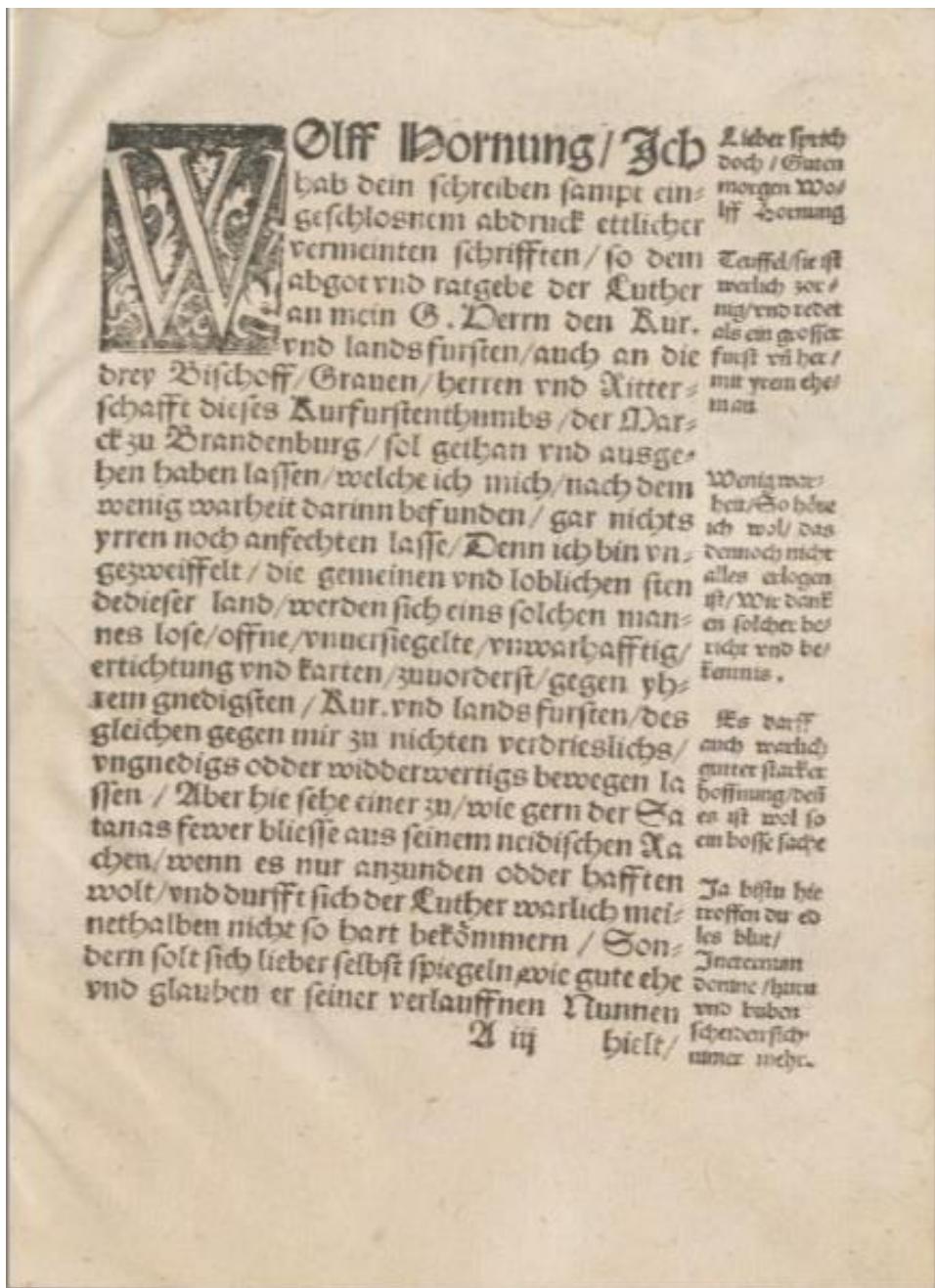
Der Luther hatte etliche
notbrieffe / (als er sie nennet) lassen
ausgehen / an den Marggrauen Kur-
fursten zu Brandenburg etc. vnd an
des selbigen lands gemeinen vnd sten-
den / dazu an Katherina Dornungs / sie allesamt
zuvermanen / die schendliche / lesterliche sache / die
durchs gantze Reich standt / vnd aller welt grosse
ergernis gibt / bey zuthun / Auff solche brieffe gibt sie
alleine antwort Wolff Dornung / Und verteidigte
beide sich vnd den Kurfursten / spricht zu yhm am
ende / Ditzs hab ich dir auff dein schreiben vnd Lut-
thers plaudern nicht wollen verhalten / Weil es
denn sol auff solche offentliche brieffe geantwort
sein / were es schade / das nicht solt offentlich ausge-
hen / da mit iederman erfare / was dem Luther auff
seine brieffe sey zur antwort wördien.

Und ist fur war ein seer weibisch getichte / das
nicht wol zu greissen ist / wer der Meister sey / vber
solchem weibe / es hette denn einer hendschuch an
von hirsfellen mit elends hant gefüttert / wie ieder-
man wol kan mercken / Sie heisst fräw Katherina
Blankenfelt / vnd hatte doch Luther an Katherina
Dornung geschrieben / Aber es gehet vielleicht
hie der spruch Mose / Gene. ii. die zwey sind ein leib /
wie wol Moses hart verboten hat / Ein man solle
A ii nicht

nicht weisba Kleider tragen. Und Gott behüte eim
iglichen die seine / für dieser fraw Katherina
Blanckefelden / es were denn zuvor ein
guter sechheyler vber sie Es-
men / mit einem scharfs-
fen gneiß / vnd
hette einen
borgel
drans ge-
macht / das sie nicht
eitel Katherin blanckefeldin
draus machen müste. Pfū vnd aber
pfū / welch einschendlich
vnuerschampt ding
ist's vmb hurn
vnd buben.

Folget der brieff von
wort zu wort.

Wolff



Zu wolt ich hielet/wenn er bisweil des nachts mit der laus
wol schwe/ ten auff der gassen spaciert / Aber damit
ton auff Bat/ tenmus vnd ich dennoch meiner notturfft gegen dir ni-
Baremauen cht vergess/so wil ich dir nicht verthalten /
Schen/Es sey das ich Luther noch dir/ewers vnerfindli-
chent/ nicht eine lat te senden ei-
ne sackpfeife stendig / sol auch / ob Gott wil/mit war-
gewest heit vnd grundt vber mich nicht erweiset
Zewerden werden / Denn das ich dir mit gewalt
zwey odde deey huren vnd vorgehalten werde / odde zur vnbilligkeit
der fucharde geschützt/daran thust du erslich / sampt
von demon deinem anhang/ meinem gnedigsten her-
hauwur ten kur vnd landsfürsten / des gleich-
en mir auch/ vngärtlich gewalt vnd vnre-
cht / Denn dein Tyrannische/morderische
Siehe da hoe bose that/so du an mir /da ich dir an der
ming rabe seitten vnd am tisch gesessen / vnuerursa-
dich mehr che vnd schleuplicher weise thetlich begunst/
an mich wiken die ist stat vnd land ruchtig / auch mit leb-
tom fahra. bendiger vtkund/ym fall der notturfft/ans
zufuren vnd zubeweisen / So kan ichs noch
Vnd mit den mit dem warzeichen an meinem leibe / so
warzeichen/ ich von dir habe anzeigen /So kanst du es
das du von auch mit keiner warheit odde grund leng-
dem treut/ ten / odde widdersprechen . Ist dir der ge-
Im hast /kant/ stu wol nicht schworen /verschrieben /vnd versiegelt Ke-
beweisen/was cess/den du doch one allen zwang vnd drang
der selb vnd verbriefft/versiegelt / daneben mit corporlich-
du sagst. em eyde

em eyde befestigt hast (zu dem du doch Ach auf
nye widder mit thurn noch stoc / odder ei- mein theut
niger gefencknis odder bedrawung des heiliges Cress
ernjēs/gedrungen odder bewogen) vnleyd- q/sie meinet
lich odder beschwerlich / So hab ich mich den vergang
doch / so viel den ehestand vnd die scheidung mit der brat
belangt / allzeit zu geburlichem vnd ordenli- weist rats
chem Rechten erbotten / des ich mich hie- chen
mit / ob du mich yhe ansprach nicht erlas- sen/so lappe
sen wilt/nochmals auff mein ordenlichen
Richter / vnd mein ordinarium erbiete / dir Ey duliche
Rechten vnd billigkeit des orts nicht vor- bghudaw mif
zu sein / Was aber belanget die gütter/so du dich der räts
mir laut des geschworenen vertrags vber- fd.
geben/so weyst du dich zu gutter mas zu
erinnern / das du mir gegen meinem ein-
bringen / das sich denn ynn die tausent gül-
den erstreckt / nicht mehr denn anderthalb
hundert guldens einbracht / Nu hattest du das
haus/darinn ich itz noch wone / vmb drey
hundert guldens erkaufft / daranff allein ein
hundert guldens bezalt / vnd liessest mir also
auff dem haus zubezalen zwey hundert gül-
den schuld . Item bey meim gnedigsten
herren dem Kurfürsten / drey hundert gül-
den schuld/ gelihens gelts/ Item bey Elans
fugen anderthalb hundert guldens/ Welche
schuld ich denn ynn deinem abwesen alle be-
zalt

Lieder/hastu zalt vnd abgelegt habe/Gott lob/von dem
es aber von
dem deinen
behalt/Von
welchnet de/
nen? da du
nuff sitzest?
odder das/
nuff du wot/
neßt? sols nu
me teilung
zomor/so
muss de Hor/
nung die hef/
ft / vnd des/
nen traulin
die ander hef/
ft werden/
vnd were vns
leiche wol
sicht sein/wo du mich der ende eins mit
das vngleichs
recht furnehmen wollest/vnd mein gnedig/
noch vnb/
sten herren den Kurfursten/zu folcher recht/
liche/ on das
obgenante tei/
fertigung vmb geleit ansuchen werdest/
lung billich es werde dir nicht gewegert werden/Las
solt vorgehat ich mich aber mit meinem leibe odder per/
Das glaub ich son widderumb zu dir wenden soll/das
nuff man ed/ kan ich vber das hertz nicht bringen/Denn
dem du hast das mir ein mal von dir begegnet / mußte
etwas gros/
ses vber den ich mich weiter von dir auch besorgen/
hertz zu bring aber zu gutlichem vertrage/damit ich von
en/dazu du
folgs gulich
en vertrags mals ynn vnd außerhalb lands zu dir zu/
wol bedriss/
kommen er/
toll.

Komen erboten / als nemlich gen Jüterback / so fol dñe
Baruth vnd viel ander ort / doch das du chesawyde
nichmit Kurfürstlichem geleit zu Sachsen an ebenen
versorgen woltest / Dazu so hab ich dir wey, scrueben/ia
mal meines gnedigsten herrn des Kurfürsten gittertropf
zu Brandenburg versiegelt geleit zugeschi- el vnd eben
ett / damit es dir an sichern zugang zu mir allen weiben
nie gemangelt / es hat aber alzeit an dir Gleich da der
vnd nicht an mir gefehlet. Dieraus offentl- leidige teifel
ich erscheinet / mit was grund vnd war- mir demen ge
heit / das du mich sampt deinem anhang / schaffen ge
so öffentlich vnd doch vnuerschuldter sach / let an menne
ausschreiest / vnd ynn die leut bildest / auch fist.
mit was fugen / mein gnedigsten herrn dem Wachh gey
Kurfürsten auffgelegt werde / das ich ynn entschuldigt
meinem mutwillen odder widder billigkeit di wie manig
geschutzt vnd gehandhabt würde / dieweil isch bewusst.
ich doch recht vnd billigkeit dulden vnd lei- (Recht das
den kan / vnd mich des nie gewegert hab / Lehning mit
Vnd zu vberflus / vnd vber vorige mein or- thum seise
denliche rechts erbietung / so bin ich noch : vnd musche bis
mals geneigt / ein gutlichen tag vnd han- en vnd buben
del / mit dir anzunehmen vnd zugewarten / zischen zwis
an einer gelegen malstat dieses Kurfürsten- des yhm noch
thums grenitz / als / Witterwald / Dotz- Admuelin
stam / Brietzin / Trebin / Sarmund / Kop- were es wol
neck / welcher dir der ort einer gelegen / vnd besser,
so du auch des tagzeit zuschreiben würdest /

B erblete

Die frorre erbiete ich mich dir nachmals meines gne-
tus malich wol zu hofe
sein vnd eines gnogigen ber-
te haben/des sie als thres
leben so mech zur billigkeit nicht mangel / Ist dir aber dis
alles nicht gelegen noch annemlich/ so stell
ig ist. ich solchs ynn deinen gefallen / nicht allein
eine / sondern zwo obder drey verlauffene
Gronnmyry Nonnen / obder ander deins gefallens zu-
nemen / vnd sol mir das selb nichts zuscha-
ff en geben/ So hat es dir dein Bis-
choff zu Wittemberg on
zweiffel anch
wohl zner/
leuben /
vnd
wird den
segen daruber
thun. Ditz hab ich
dir auff dein schreiben
vnd Luthers plaudern / nicht ver-
halten wollen. Datum
donerstags nach
Oculti.
M. D. XXX.
* Katherine Blanckenfelds.

Welches bist
der Friuel
trifft / der
Kreuer.
a. Schlecht
Barbers
Blankfeld/
vñ nicht Rat
herrn. Hor-
nung. Des sie
hat sich selbs
gelobet/ ist
selbs Richter
Elegier / und
Schuldiger /
und alles ynt
allen/ Den
noch ist sie
stom/ gerecht
und redlich /
wie dieser
brief zeugt
und mich
leugnet.

Gedruckt zu Wittem
berg durch Riekel
Schirlentz.
Vn Jar.
M. D. XXX.

9

Ettliche öffentliche not brieffe.

Martini Luthers

An den Kurfürsten zu Bran-
denburg.

An die Bischoffe zu Brandenburg.
Dauelburg.
Lebus.

An die Ritterschafft der March.

An Katharina Dornungs.



Wittemberg.

MD XXX.

Dem durchleuchtigsten hochgebor
nen Fürsten vnd herrn herrn

Joachim Margraue zu Branden-
burg/Kurfürsten &c. Hertzog
zu Stettin Pomern &c.
meinem G. D.

Glaad vnd frid ynn Chri-
sto/ Durchleuchtigster hochgebor-
ner fürst gnediger herr/ Ich hab vor
hin E. R. S. G. oft mals mit heim-
licher zu letzt auch mit offenberlicher
schrift demüttiglich vnd vleissig ge-
beten für den armen gesellen Wolff
Dornung/das E. R. S. G. gnediglich wolten be-
wegen/sein armüt vñ elende/seine iugent vnd fahr/
vnd helffen/ als ein landsfürst/der es zu thun fur
Gott vnd der wellt schuldig ist/das yhm sein weib
vnd kind/haus vnd güter/widder würden &c. Wel-
che yhm mit allem vnrecht vnd aller vnbilligkeit
werden fürgehalten/Darauff mir kein antwort ist
wurden/wie wol ich lange gnug geharret.Darumb
nötiget mich abermal mein gewissen/dem armen ge-
sellon zu dienen/wo mit ich ymer kan/Vnd kome
aber mal mit dieser offentlichen schrift/bitte/sche
vnd vermane nach mals vmb Gottes vnd alles re-
chts willen/E. R. S. G. wolten helffen/das dem
gnten gesellen sein weib/kind vnd das seine widder
werden/Denn es hat nu lange gnug gewehret/er
kan vñ sol nicht lenger so gehen ym elende vnd fahr/
A y Vnd

Vnd ich yhm auch gedencke ynn kurtz/wo es nicht anders werden wil/zu scheiden/vnd offentlich von seinem weibe los zu sprechen/Des wird denn E.R. f.G. auch schuld müssen haben/für Gott vnd der welt/weil sie nicht dazn helffen wollen/das er das seine erlange.

Ich habe wol gehört/wie Kathrina sein weib habe einen vertrag odder verschreibung/darynn Hornung/vmb des willen/das er sie aus ehlichem eyner/mit eym stumpffen messer ein wenig gestochen hette(nicht on vrsache/wie E.R. f.G. wol wissen)sich yhr gar verziehen/vnd sie nymer mehr fodern noch zu sich begeren wolle/Vnd auff solchen vertrag sie beharre/vnd des E.R. f.G. schutz begert/vnd erlanget/Ich habe des selbigen vertrags abschrift gesehen/Aber was kan ich daon reden? E.R. f.G. wissen das besser denn ichs sagen kan/das solcher vertrag mit einer bratworst versiegelt ist/vnd E.R. f.G. schuldig ist/genante fraw auff solchen vertrag nicht schützen/sondern sie von solchem weisen/vnd was des ist/yhrem man helffen versünen.Weiter wissen E.R. f.G. das Wolff Hornung nicht macht hat/solche verschreibung zu thun/Vnd wo ers hette wollen thun/solt E.R. f.G. yhn drumb gestrafft haben/als einen buben/denn er hat sein weib von sich selber nicht genomen/Sondern Gott hat sie yhm zugefügt mit offentlichem recht/wie sich gebürt/darumb kan vnd sol er sich auch selbs nicht von yhr scheiden/Gott hats yhm verboten da er spricht/Was Gott zu samenfügt/sol der mensch nicht scheiden/Dieser spruch Christi/lesst diese verschreibung Wolff Hornungs nichts gelten.

gelten/darynn er sich selbs scheidet von seinem weis-
be/welchs gebürt keinem frumien man/vnd ist wid-
der Got/Darumb kan sie auch nicht drauff trotzen/
vnd E.R.F.G. schutz begeren/Viel weniger kan/
E.R.F.G. solchen schutz thun/Wie auch der arm
vnschuldige Hörnung sey zu solcher nichtigen ver-
schreibung kómen/ist E.R.F.G. wol bewußt/vnd
schier ym gantzem deudschen lande fast bekand/
Dem nach bitte ich zum dritten vñ zum letzten mal
ynn dieser sachen/E.R.F.G. wolten sich hierynn/
beyde mit schützen vñ andern sachen/anders den bis-
her halten/Vnd Wolff Hörnung das seine werden
lassen/denn der raub ist zu gros/das sie sol auff ein
mal rauben/sich selbs/sein kind/haus vnd hoff/gut
vnd ehre/dazu sein sicher wesen fur Gott/Solchs
grossen raubs schutz/hat E.R.F.G. Gott nicht be-
folhen/sondern verboten.

Vnd endlich bitte ich auch/das E.R.F.G.
solche meine schrift gnediglich/als eine trewe ver-
manung woll an nemen/welche mich zu schreiben
vnmeidliche not vnd sachen dringen/wie E.R.F.
G. sihet vñ höret/Vnd wolten mirs nicht fur lester-
schrift odder schmach brieff deutn/Denn ich/Got
lob/vber meine sieben jar kómen/schier auch/ja so
viel können sol/was ein lesterschrift sey oder nicht/
das E.R.F.G. mich solchs zu leren/der mühe wol-
sparen mag/Gott gebe/das E.R.F.G. diese mei-
ne letzte bitte erhöre/Auff das ich widderumb fur
vnd nicht widder E.R.F.G. zu Gott beten müsse/
Amen.

E.R.F.G.
Williger.
Martinus Luther

Den hochwirdigen ynn Gott Ve-
tern/ Fursten vnd herrn herrn
A. Bischoffen zu Branden-

burg/ Danesburg vñ Lebus/meinen
gnedigen herrn/semplich vnd
sonderlich.

Nad barnhertzigkeit vñ

Gfride ynn Christo. Hochwirdigen
ynn Gott Veter gnedige fursten vnd
herrn/ E. F. G. wissen on zweiffel
wel/ das schendliche ergernis/ so zu
Berlin vber vier jar geweret/Wolff
Hornungs weibs halben / welche
durch schein eines nichtigen vertrags/ so Wolff
Hornung mit yhr gemacht/vnd verschreibung von
sich gegeben/sol haben/sich yhr ewiglich zu verzey-
hen/vnd sie nymer mehr zu sich zu foddern/schlechts
nicht zu yhm wil/vnd trotzt auff ewrs landsfürst-
en schutz/damit sie demi guten gesellen entwendet/
zu erst sich selbs/darnach kind/haus/hoff/gut/ eh-
re vnd dazu sicher wesen seiner seelen/ Und mus al-
so der arme knecht/ ynn grossem iamer vnd elend/
ynn not vnd armut/ ynn fahr vnd sorgen seiner see-
len ynn der yrre/vnd also onschirr gehen.

Weil denn nu E. F. G. wissen/das solch gro-
sse schwere stück vnd schendlich ergernis nicht zu
bulden/vnd ewrm landsfürsten solchen ranb vñ fre-
uel des weibs/nicht zu schützen/ sondern zu straffen
gebürt/

gebürt/hab ich mich lassen des guten gesellen not vñ
vnsfal/zwingen/E. F. G. mit schrifften zu ersuchen/
Denn weil E. F. G. ym Bischoff lichen ampt sitz-
en/wissen sie wol/wes befelhs ynn solchen stücken/
sie von Gott haben/nemlich das/wie S. Paulus
zu Tito sagt/Die da sundigen/die straffe öffentlich
für allen/das die andern eine schewr daunon haben/
Vnd aber mal/Sihe zu/vnd mache dich frembder
sunden nicht teilhaftig/wie das alles E. F. G. be-
sser wissen/denn ichs sagen mag.

Derhalben ist mein demütigs vleissigs bitten/
das E. F. G. dazu thun wollen/vnd ewr einer/des
sprengel das weib vnter worffen/sie dazu halten
mit drenen/vermanen/bitten/vodas nicht helffen
wil/mit bannen vnd geistlichem vrteil/das sie thu/
was sie schuldig ist/Vnd alle drey sempflich/ewrn
landsfürsten/vermanen vnd auch anhalten/das er
solcher fräwen/ynn solchem grossen manichfelti-
gem raub vnd freuel/keinen schutzerzeige/wie E. F.
G. denn wol wissen/vnd zu thun sich freilich schul-
dig erkennen/Denn ich solchs an E. F. G. nicht le-
rens odder meisterns weise suche/sondern vrsache
geben wil/ewr Bischoff lichen ampt zu beweisen/vnd
helffen verhüten/das E. F. G. nicht mit frembden
sunden sich beschweren müssen/Welchs on zweiffel
geschicht/wo E. F. G. solche vntugent des weibs/
vnd solchen schutz ewrs landsfürsten vngestrafft
vnd vngebessert liessen/Vnd sind doch nicht gerin-
ge/diese frembde sunden beyder person/wie E. F.
G. wol bedencken können/vnd wird hinfürder alle
dis ergernis vnd grosse sunde ewr eygen sein/Vnd
Gott

Gott nicht anders von euch fodern/denn als hettet
yhrs alles selbs gethan/wie er spricht/Ezechielis
am vierden/Christus vnser herr/gebe E. F. G. hier-
ynn/vnd ynn allen stücken/ein Bischoff lichen ernst
vnd mut/stercke vnd rat/zuthun was yhm wolge-
fellig/vnd euch heilsam/vnd den leuten besserlich
ist/Amen.

E. F. G.

Williger

Martinus Luther

Den Edlen gestrengen Ernvesten
herrn/Grauen/Edlen herrn vnd
andern der Ritterschafft ym Kurfürsten
tumb zu Brandenburg



Nad vnd frid ynn Christo/
Edlen gestrengen vhesten/gne-
dige lieben herrn/E. G. vnd G.
wissen wol den vrat vnd gros erger-
nis/so dem gantzen Kurfürstentumb
zu Brandenburg an klebt/das dar-
ynn geduldet wird/der freuel zu Ber-
lin/mit namen Katherin Dornungin/welche sich
selbs von yhrem rechtem Eheman gescheiden vnd
da selbs ein wesen füret/wie euch bewust/Und auff
trotzeines nichtigen vertrags vñ schutz ewrs lands-
fürsten/sich selbs yhrem man entzecht vñ fürhellt/
dazt sein kind/haus vñ hoff/gut vnd ehre hemmet/
vnd

vnd den armen gesellen damit yns elende veriagt/
das er ynn grossem iamer/not vnd armut/dazu ynn
fahr seiner seelen/ als ein iunger gesell/ schweben
mus/on vnterlas/nu vber das vierde jar.

Wie wol ich nu weis/das E. G. vnd G. hie
zu nichts thetigs thun können noch sollen/weil es
ewrn Landsfürsten vnd Bischoffen eigentlich ge-
burt/Aber doch/wo die selbigen verseumlich odder
lessig hierynn sein wollen/ists yhe billich/vnd E. G.
finds auch schuldig/weil das ergernis dem gantzen
lande/ schande vnd schaden thut/ als die trewen
landessen/vnd des Kurfürstenthums gelieder vnd
verwandten/trewen rat vnd vermanung dazu zu-
thun. Es ist nicht vnrecht/sondern loblich vnd ge-
botten/das ein knecht seinen herrn warne vnd ver-
mane/wo der herr seines eigen hauses vnd gutes/
schaden nicht merckte/oddor seinen frumen verseu-
men wolt/Wo er aber still dazu schwiege/würde er
als ein vntreuer knecht/wol für selbschuldig an sol-
chem schaden/genennet vnd gestrafft werden.

Dem nach ist mein demüttigs vleissigs bitten/
E. G. vnd G. wolten solch grossen schendlichen
mitwillen vnd ergernis / dazu des armen Wolff
Hornungs elend vnd not/mit barmherzigen augen
ansehen/vnd bey hoch genanten Ewrn landsfür-
sten/vnd Bischoffen/mit bitten vnd vermanen an-
halten/damit das weib gehalten werde zu thun/
was sie schuldig/vnd ewr landsfürst/des schutzs
vber solchen freuel vnd raub des weibs/sich eussere/
sondern seinem Kurfürstlichem ampt nach/sie zum
rechten/vnd yhre pflicht halte.Denn E. G. vnd G.

B

zube

zu bedencken haben/wo sie so gar still hie zu schwie-
gen/das es möcht für Gott ein bewilligung gerech-
ent/vnd ewr gewissen/also auch mit frembder sun-
den/etwa beschweret werden.

Vnd bitte gar gütlich E. G. vnd G. wolten mir
diese schrifft zu gut halten/Deñ nach dem ich mich
schuldig erkenne/ dem guten gesellen zu raten vnd
helffen/zwinget mich solche pflicht/ allerley weise
vnd wege zu suchen/da mit ich entschuldigt/dester
leichter gewissen habe/das ich meinen vleis an yhm
nicht gesparet habe. Gott der Vater gebe euch allen
weisheit vnd synn/zu volbringen seinen guten wil-
len/Amen.

E. G. vnd G.

Williger

Martinus Luther

D. Martinus Luther.



Nad vnd frid ynn Christo.

Erbar liebe raw/was ich dir itzt schrei-
be/soltn gewis dasfür halten/das ichs
thu/aus bitte vnd beger deins mannes
Wolff Dornung/ Dein gewissen kan
dir wol sagen/wie das du auff den bübischen vnd
nichtigen vertrag/ so Wolff Dornungen (als er
sagt) ausgezwungen vnd abgedrungen/dir gege-
ben ist/nicht sicher sein kanst/auch deins landsfür-
sten schutz darauff nicht suchen/noch gebranchen/
weil

weil es klerlich/widder Gotts wort ist/wo sich ehe-
liche leute selbs scheiden wollen/darumb der meister
nicht dahey men gewest ist/der dir solchen vertrag
gestellet/vnd solchs stücklin drynnen nicht bedacht/
hat gleich wol den kopff aus der schlingen zihen/vn
die sache gantz auff Hornung schieben wollen/si-
het aber nicht/das er gar mit dem hyndern hynnein
gefallen ist.

Weil du denn weisst / das du an deinem ehe-
man solch grosse grausame vntugent vnd freuel be-
gehest/so viel rauhs treibst/das du dich selbst/sein
kind/sein haus vnd hoff/sein gut vnd ehre yhm für
heltest/dazu yns elend veriagt hast/das er ein armer
bettler ynn grossem armut vnd not schweben/dazu
als ein unger mensch teglich ynn fahr seiner seelen
sticken mus/nu vber vier jar/Welche sunde alzu mal
auff deinem kopff vnd hals fallen/vnd dich drücken
werden. Ober das nu oft gefoddert/er sucht/gebe-
ten vnd geslehet/dennoch nicht kommen bist/So zwint
get die not hinfurt/die sachen anders anzugreissen/
Vnd füge dir darauff zu wissen/das ich gedencke
Wolff Hornung von dir/als von einer öffentlichen
ehebrecherin (wo du nicht anders dich schickest)
los zu sprechen/damit er auch müge ein ander we-
sen ansfahen/dabey er bleiben vnd nicht so ynn der
yrre ewiglich das elende barwen müsse.

Dem nach stimme ich dir eine zeit/ob du ynn
des/etwas dazu zuthun gesinnet werest/nemlich/
die nehiste mitfasten/den Sontag Letare/Was du
handeln wilt/magstu ynn des thun/Nach Letare
soltu (wils Gott) gewislich ein ander brieff lin le-

B ij sen/

sen/ Ob der arme Wolff Dornung/solchen raub
leiden mus / Wolan/ so hat Gott noch mehr/denn
er yhe vergab / Wird yhm wol ander/weib/kind/
hans vnd hoff / gut vnd ehre/schaffen / Darnach
wisse vnd hab dich zu richten. Gott helffe dir aus
deinen sunden vnd bringe dich widder zu recht/ Al-
men. Geben zu Wittemberg/Am ersten des Dor-
nungs.

M D XXX.

Der Erbarn frawen Katherin Dornungin/
Cöllen an der Sprew.

Gedruckt zu Wittemberg/
Nickel Schirlentz.

Nachträge:



Büste Wilke I. Blankenfeldes, ehemals Siegesallee Berlin
heutiger Zustand in der Ausstellung
in der Zitadelle zu Spandau
(Quelle: ZN 114/2017, S.1)